

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: J. F. Sch. Sch.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements
für den Monat Dezember

zu 1/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei
unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.
Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig, P. M. Schmitz.

Amtliches.

Der Forstmeister Fretsch zu Coblenz ist auf die Forstmeisterstelle
Pösen-Wollstein, und der Forstmeister Schaeffer zu Hannover auf
die Forstmeisterstelle Coblenz-Westertal versetzt worden.

Deutschland.

OPC. Berlin, 20. Nov. Sitzung der Budgetcommis-
sion. In dem Etat der Bauverwaltung wurde Pol.
Cap. 66 Nr. 10 mit 250000 Mark zur Regulierung des Ber-
liner Schiffanals bei der Belle-Alliance-Brücke, nachdem der Re-
gierungs-Commissar die Pläne vorgelegt hatte, bewilligt. Auf
die Bemerkung, daß es nötig sei, gerade bei dem Etat der
Bauten sicher zu erfahren, ob Restbestände vorhanden seien, die
noch zu verwenden seien, verweist der Staats-Commissar be-
ziehende Erläuterungen abzugeben. Nichts ist aber der Antrag,
daß eine Nachweisung über die Restbestände des Baustates
aufgestellt werde. Die Staatsregierung lege die gewünschte Nach-
weisung zu. Bei Nr. 11 waren 99000 M. gestrichen und nur
ein Betrag von 1600 M. zum Bau des Ems-Jade-Canals be-
lassen, weil noch ein sehr bedeutender Restbestand vorhanden ist.
Man ging dann noch einmal auf die Pol. 6 zurück, wonach als
3. Rate zur Canalisirung der oberen Ems 1600000 M. ein-
gestellt sind. Es wurde nun bezeugt, ob es auch sicher sei, daß
ein so bedeutender Betrag in dem nächsten Etats-Jahre vollständig
verbraucht werde. Es wurden darauf 500000 M. abgesetzt. Die
übrigen Positionen der außerordentlichen Ausgaben wurden be-
willigt. — Etat des Ministeriums für Handel und
Gewerbe. Für die Stelle eines Carlz-Vorstehers werden
4200 M. gestrichen; ebenso als Wohnungszuschuß für diesen
Beamten 900 M. — Beim Etat des Finanzministeriums
wurde der Betrag von 1200 M., welcher als Funktions-
lage für den Vorsteher des Centralarchives bezeichnet ist, gestrichen;
ebenso 700000 M. bei dem Dispositionsfonds von 1700000 M.

Die Eisenbahncommission diskutirte heute den Ver-
trag, betr. den Abzug des Berlin-Stettiner Eisenbahn-
Unternehmens an den Staat nach seinen einzelnen Paragraphen.
Die Abstimmung war lediglich eine eventuelle, da die Gar-
antie-Fraße beantragt noch nicht erledigt ist. Mit dieser Maß-
gabe wurden die §§ 1—3 mit 16 gegen 3 Stimmen angenommen.
Nur das letzte Article des § 2, betreffend die Abfindung der
Directoren mit 908000 M. wurde bei der Abstimmung ausdrück-
lich ausgeschlossen. Bei dem § 4, in welchem die vom Staate
den Actionären zu zahlende Rente auf 4½% bestimmt wird, ver-
mehrte sich die Minorität auf 6 Stimmen (Jortschritt und Cen-
trum), indem ausgeführt wurde, daß eine Rente von 3½% ent-
sprechend der Dividende pro 1878, vollständig ausreichend er-
scheine. Auch die übrigen §§ wurden mit großer Majorität
angenommen. Schließlich wurde auch die Abfindungssumme von
908000 M. für die Directorenbeamten genehmigt. Bezüglich der
übrigen Beamten wurde von Seiten der Herren Regierungscommis-
sare erklärt, daß es Absicht der Staatsregierung sei, die Beamten
in den Staatsdienst zu übernehmen. Der ganze Vertrag wurde
mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen.

Berlin, 21. Nov. Die heillose Verwirrung und Zerkle-
nung innerhalb der protestantischen Landeskirche hat sich beson-
ders in den Jahren des Culturkampfes immer mehr vergrößert und gab
schon oft den Berliner orthodox-evangelischen Vätern, beson-
ders dem einsichtigeren „Reichsboten“ Anlaß zu bitteren Klagen. Ist
doch gerade Berlin die Stadt, in welcher orthodoxe Protestanten
mit den ungläubigen Protestantenvereinigungen in ewigem Streit
liegen, ein Streit, der namentlich bei der nunmehr schon dreimal
gehaltenden und dreimal in protestantischer Weise ausge-
fallenen Pfarrwahl an St. Jakobi in erregter Weise aus-
gelebt wurde. Und ist ferner gerade Berlin ein Herd von
zahllosen gläubigen und ungläubigen protestantischen Sekten,
die immer mehr Zulauf erhalten, je weiter Aberglaube und Sitten-
losigkeit im Volke Platz greifen. Die Ueberzeugung von der
Unhaltbarkeit dieser Zustände und der schrecklichen Tragweite
ihrer Folgen dringt allgemach in die höchsten Kreise hinein —
Zeugnis davon ist ein offizieller Artikel der Nordd. Allg. Ztg.,
der sich zwar hauptsächlich mit der evangelischen Landeskirche
beschäftigt, aber durch die dort aufgestellten Grundsätze auch für
uns Katholiken bemerkenswert ist. Der Artikel beginnt mit dem
Satz, den wir gewiß unterschreiben, daß „der Verfall des
religiös-sittlichen Lebens in Deutschland eine Thatfache ist,
welche kaum von irgend Jemandem geleugnet wird.“ Und wo-
hin findet der Irreflos des Grund jener Erscheinung? „Ab-
gegeben davon“, sagt er, „was die Gesellschaft geübt hat, so
ist die Gesammtheit aller modernen Staaten unabhängig darauf
gerichtet gewesen, den Zusammenhang zwischen Staat und Kirche
aufzuheben und Einrichtungen zu schaffen, welche es den Indi-
viduen gestatten, außerhalb jeder kirchlichen Beziehung zu
bleiben: ja nicht bloß gestatten, sondern ihm zur Pflicht machen,

bei den wichtigsten Akten des Lebens sich nur an
den Staat zu wenden und unter dessen Autorität
zu stellen, ohne gleichzeitig für die Belebung des Zusammen-
hanges mit der Kirche der Lässigkeit der großen Menge ent-
sprechende Sorge zu tragen. Die Wirkungen der Gewöhnung,
resp. Entwöhnung stellen sich allmählich ein, selbst in den Kreisen,
auf welche sich die Nachwirkungen einer auf Speculation oder
Genußsucht beruhenden Lebensauffassung nicht erstrecken würden.“
Sehr gut; denn es ist die Wahrheit, nur noch nicht die ganze
Wahrheit. Wir nehmen Akt davon, daß die N. A. Z. auch
Preußen für „den Verfall des religiös-sittlichen Lebens“ verant-
wortlich macht; denn sie spricht von der Gesammtheit aller
modernen Staaten. Früher war die „Nordd. Allg.“ anderer An-
sicht; wie jubelte sie dem Culturkampf mit seinen unheilvollen
Gesetzen entgegen, wie pries sie zur Zeit namentlich das „Civil-
stands-Gesetz“, die Civilehe, gewiß ein Gesetz, durch welches einer
der „wichtigsten Akte des Lebens“ nur „unter die Autorität
des Staates gestellt“ wird, „ohne gleichzeitig für die Belebung
des Zusammenhangs mit der Kirche der Lässigkeit der großen
Menge entsprechende Sorge zu tragen.“ Dieses Gesetz hat der
fest organisierte, durch ihr Gnadeneben alle Stände belebenden
katholischen Kirche nicht viel geschadet. Warum aber spricht
der „Officio“ der „Norddeutschen“ nicht von all den Gesetzen,
welche nicht den bloßen Zusammenhang zwischen Kirche und
Staat aufheben, sondern die Kirche knechten, sie zur willens-
losen Magd herabzuwürdigen, ihr die Lebensader zu unter-
binden suchen und dadurch dem religiösen Leben des Volkes
viel mehr geschadet haben? „Wir unterwerfen“, bemerkt die
Germ.: zu den Ausführungen der „Nordd.“, „sich selbstverständ-
lich die völlige Trennung von Staat und Kirche einem Zustande
vor, der die Kirche zur Magd des Staates und zu einer Gehilfin
der Polizei macht und sie dadurch der Autorität und des Ein-
flusses beraubt, deren sie bedarf, um ihre höheren Zwecke zu
erfüllen und auch in Stunden der Gefahr die staatliche Au-
torität zu stützen. Völlig richtig findet das heute sehr conservativ
gestimmte Blatt Muße, die Frage, mit welcher es sich beschäftigt,
demnach auch von diesem Gesichtspunkte aus zu behandeln.
Der Culturkampf und seine Folgen bieten Mate-
rial dazu in Fülle, und die früheren Jahrgänge
der „Nordd. Allg. Ztg.“ werden Auskunft genug
geben, wie der Verfall des religiös-sittlichen
Lebens im Volke von Stellen gefördert worden ist,
die heute darüber laut lamentieren.“ Wie lange wird's
noch dauern, bis ein offizieller Artikelsschreiber der „Nordd.“ zu
dieser ganzen Wahrheit kommt?

Im weiteren Verlauf des Artikels wird nun weiter der
„literaire“ Einwurf zurückgewiesen, daß die Landeskirchen mit ihrer
Orthodoxie abstoßend, mit ihrem „Fanatismus“ erklänend auf das
religiöse Bedürfnis wirken, die Bildung separatischer
Vereinigungen beklagt, weil sie, vom Boden der Landes-
kirche abgetrennt, zu einer Caricatur des religiösen Lebens wer-
den. Dann fährt das Blatt fort:
Wenn aber das religiöse Bedürfnis überhaupt zerstreut und
abgeschwächt wird dadurch, daß durch die Gesetzgebung ohne
Gegenwirkung nach der anderen Seite hin der Zusammenhang
zwischen dem Staat und der Kirche abgebrochen ist, und namentlich
der Einfluß der kirchlichen Organe auf die Erzie-
hung möglichst zurückgedrängt und der Privatunterricht des Ein-
zelnen anheimgegeben wird, sich nicht bloß auf seinen Gehirns-
ausbildung einzurichten, sondern auch in den Kindern die
religiöse Anlage unentwickelt zu lassen — bei solchen Zuständen
müßte die Hoffnung auf eine Wiedererwedung und Pflege religi-
ös-sittlichen Lebens mittelst der kirchlichen Separation als völlig
haltlos erscheinen.

Berlin, 20. Nov. Die Budgetcommission berathet
heute das Extraordinarium der Bauverwaltung und setzte die
Forderung für den Ems- und Jade-Canal von 99000 M., für
die Canalisirung der oberen Ems um eine halbe Million herab,
reducirte das Hauptextraordinarium des Finanzministeriums um
200000 M.

Nach der heute stattgehabten ersten Sitzung der Com-
munalsteuer-Commission ist das Zustandekommen des Ge-
setzes sehr fraglich, indem mehrere Mitglieder sich entschieden gegen
die Annahme des ersten Theils des Entwurfs erklärten, welcher
von directen und indirecten Steuern handelt und wonach Zu-
schläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer nicht ohne
gleichzeitige Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer
umgelegt werden dürfen. Die Regierungscommissarien
erklären, daß das Gesetz ohne diesen ersten Theil nicht annehm-
bar sei, wozu sie die Frage, daß das Gesetz noch nicht am
1. April 1881 eingeführt werden soll, für diskutabel erklärten.

Die „Norddeutsche“ tritt allen Gerüchten, wonach die
Regierung eine Verstaatlichung des Versicherungs-
wesens anbahnen solle, entgegen. Das Blatt erkennt an, daß
die Regierung nicht daran denken könne, alle die mannigfachen
Zweige des Versicherungswesens in die Hand zu nehmen, und
daß namentlich von den beiden Hauptgebieten des Versicherungs-
wesens die Feuerversicherung einer Aenderung in der Richtung
ihrer bisherigen Entwicklung durch staatlichen Anstoß für jetzt
nicht besonders bedürftig sei. Dagegen sollen schärfere Controle
und selbständiges Eingreifen des Staates im Lebensversicherungs-
gebiete allerdings wünschenswerth erscheinen. Für ein selbstän-
diges Vorgehen der Regierung im Versicherungsgebiete sprechen aber
dann der Umstand, daß die Lebensversicherungsgesellschaften bis
jetzt zwar für die wohlhabenden Klassen ganz ausgezeichnete
Dienste geleistet haben, die Ausbreitung der Lebensversicherung

auf die derselben gerade bei der Unsicherheit ihrer Lebenslage und
der Schwierigkeit der Ersparnißsammlung so sehr bedürftige so-
genannte arbeitende Klasse aber nicht erreicht worden sei und auch
nicht erreichbar erscheine. Die Erfolglosigkeit der Bestrebungen
der deutschen Gewerbevereine als Versicherungsanstalten, deren Ver-
dienste in diesem Punkte man nicht zu leugnen brauche, zeige sehr
scharf die Ohnmacht der Privatthätigkeit für diesen Zweck, und
selbst wenn die Erfolge größer wären, so werde man es doch
immer als unzulässig bezeichnen müssen, daß Versicherungs-
und socialpolitische Agitation in ein und denselben Vereinigungen
neben einander verfolgt werden.

Die conservative Fraction des Hauses der Abge-
ordneten hatte sich vorgestern Nachmittag zu einem gemeinsamen
Festmahle vereinigt. Die Fraction war fast vollständig vertreten.
Als Gäste waren die Minister, welche zugleich Abgeordnete sind,
eingeladen; erschienen waren die Minister v. Büttner und Bitter,
ferner waren anwesend der Präsident des Hauses, v. Köller, und
andere der conservativen Sache nabestehende Gäste. „Aus allen
bei diesem einmüthigen Zusammensein gehaltenen Reden —
so bemerkt die „Kreuztg.“ — klang die Freude der Anwesenden
über die glücklich vollzogene Vereinigung der conservativen Partei
hervor, das Bestreben, dem vorgestetzten Ziele mit besten und
festen Kräften sich zu weihen, so wie endlich das Vertrauen auf
eine gedeihliche Förderung und eine segensreiche Zukunft der con-
servativen Sache.“

Wie der Budgetcommission seitens der Regierung
mitgetheilt worden, sind bei Einführung der neuen Gerichts-
organisation in den Ruhestand versetzt: 1) bei dem Ober-
tribunal 4 Präsidenten und 14 Räte; 2) bei den Appellations-
gerichten 9 Präsidenten und 84 Räte; 3) bei den Gerichten
einer Instanz 66 Directoren und 183 Richter. Von den Be-
amten der Staatsanwaltschaft: 1 Generalstaatsanwalt, 5 Ober-
staatsanwälte, 1 Generaladvocat und 12 Oberprocuratoren, Kron-
anwälte, Staatsprocuratoren und Staatsanwälte. Für diese Be-
amten betragen die Ruhegehälter die Summe von 2281 688 M.

Elbing, 20. Nov. In der Petition gegen die Simultan-
schulen ist u. A. auch eine Stelle des städtischen Verwal-
tungsberichtes von 1872 angezogen, welche wörtlich also
lautet:

„Das Dogma vom unfehlbaren Lehramte des Papstes hat leider
auch in unserer Stadt das Verhältniß der durch uns repräsentirten
politischen Gemeinde zu den von den hiesigen katholischen Geistlichen
reih. Einwohnern für sich in Anspruch genommen, seither con-
fessionell katholischen Bezirksschulen nicht unvorbereitet gelassen. Selbst-
verständlich ist es nicht unseres Amtes, uns irgendwie auch nur
mittelbar in dogmatische Streitigkeiten einer der auf Seiten bester-
henden Kirchen zu mischen. Die Zeit des confessionellen Streites
ist eben seit der Reformation vorüber, und die confessionellen
Eiferern in hiesiger Stadt dürfen wir wohl nur entgegenhalten,
wie schon die Zusammenfassung unseres Collegiums dafür bürgt,
daß auch in Elbing, wie im Staate Friedrich des Großen, Jeder-
mann nach seiner Façon selbigen werden kann. Aber ebenso selbstver-
ständlich haben wir das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen,
daß in unseren Communalsschulen, welche dafür bestimmt sind, die
Jugend für das Leben in der bürgerlichen Gemeinschaft tüchtig zu
machen, eine Lehre nicht Eingang findet, welche, den christlichen Geist
auch in weltlichen Dingen höher stellend als die Verfassung und
Gesetzgebung des preussischen Staates, diesen in seinen Grundlagen
erschüttern muß, wenn sie für preussische Staatsbürger zum Dogma
wird. Von diesem Gesichtspunkte aus können wir uns ferner nicht
dazu verstehen, Lehrer an den hiesigen katholischen Bezirksschulen
anzustellen, welche sich dem neuen Dogma vom unfehlbaren Lehramt
des Papstes unterwerfen haben. Auch haben wir seit Jahren dieses
Jahres in beiden katholischen Schulen den Religionsunterricht den
Geistlichen des neuen Bekenntnisses abgenommen und, wie übrigens
an allen anderen Bezirksschulen, wieder in die Hände der Lehrer
gelegt. Auch ist an der Realschule seit dem Mai d. J. der katho-
lische Religionsunterricht ganz fortgefallen, da ein Befehl der
alten katholischen Lehre, wie sie bis zum 18. Juli 1870 war, nicht
gewonnen werden konnte. Für die übrigen Unterrichtsgegenstände
werden wir allerdings die Anstellung auch ferner nicht von der
Ablegung eines bestimmten Glaubensbekenntnisses abhängig machen.“

Nach dieser Probe kommunaler Culturkampfpolitik — so be-
merkt selbst die „Frankf. Ztg.“ — begreift man allerdings, daß
die Elbinger Katholiken von der Simultanschule nichts wissen
wollen.

Bonn, 20. Nov. Die „D. Reichstg.“ schreibt: Soeben erhal-
ten wir von der kaiserlichen Postdirection in Straßburg die Mel-
dung, daß die „Deutsche Reichstg.“ und das „Deutsche
Vaterland“ im Reichslande Elsaß-Lothringen wie-
der zugelassen sind. Der „Reichstg.“ wurde der Postdebit
in den Reichslanden im Jahre 1872, dem „Vaterland“ 1878
entzogen.

Waldsbut, 19. Novbr. Der „Abbate“ meldet, daß die
Alt-katholiken in Vrenben die Kirche den Katholiken wieder
zurückgestellt und auf jede Mitbenutzung verzichtet haben.

Italien.

Rom, 14. November. Trotz der lebhaftesten Aufforderun-
gen, die schon zu wiederholten Malen vom Ministerium des In-
nern an die Präfecturen des Königreichs Italien gerichtet wur-
den, daß sie jene Gewehre, welche einst der Nationalgarde gehör-
ten, mit Hilfe der Municipalbehörden abliefern sollen, gibt es
immer noch Verwaltungen mehrerer Municipien, welche fort-
fahren, diese Gewehre um einen sehr geringen Werth zu verkaufen,
ohne auf den Charakter und die Moralität des Käufers Rücksicht
zu nehmen. Daher fand sich der Minister des Innern, der die
Meinung dieser Municipal-Verwaltungen in Rücksicht einer Volks-
bewaffnung wohl nicht theilt, veranlaßt, neuerdings einen Befehl

an die Präfekten zu erlassen, in welchem er anordnete, diese Ge- wehre mit Beschlagnahme zu belegen.

England.

London, 20. Nov. Officiell. Simla, 19. Nov. Fünf weitere Regimenter von Turkestan sind in der Nähe von Kabul angekommen. Die Aufstellung derselben und die Rückkehr der Soldaten in die Heimath ist wahrscheinlich, da die Ausfichten auf einen Aufstand der Bevölkerung geschwunden sind.

London, Freitag 21. Nov. Die „Times“ meldet aus Constantinopel: „In amtlichen Kreisen wird zuverlässig behauptet, daß die türkischen Beziehungen zwischen England und der Türkei völlig hergestellt seien. Die Pforte gab die Erklärung ab, sie werde die Einführung der Reformen nicht weiter unnötig verzögern. Salisbury versicherte, er verstehe vollkommen die finanziellen und sonstigen Schwierigkeiten der Türkei und wünsche nicht, die Situation unnötig durch Entsendung einer Flotte in die türkischen Gewässer oder durch Anwendung anderer Drohungsformen zu verwickeln.“

Dublin, 20. Nov. Gestern wurden drei Personen, welche in Antiquarversammlungen aufrührerische Reden hielten, verhaftet. Die Verhaftung verursachte große Erregungen und hatte den Erlaß von Haftbefehlen gegen weitere 17 Personen zur Folge. Es heißt, die Regierung werde einen Prozeß wegen Aufruhr gegen die Verhafteten einleiten lassen.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Nov. Der londoner Allgemeinen Correspondenz wird von hier geschrieben: An einem der letzten Freitage wurden, während der Sultan sich im Audienzsaal befand, zwanzig Officiere festgenommen und sofort nach dem Kriegsministerium überführt, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Man weiß noch nicht bestimmt, für welches Vergehen sie festgenommen wurden, allein man will wissen, daß sie gegen das Leben des Sultans conspirirt hatten.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 21. Nov. (Stadttraths-Sitzung.) In der heutigen Sitzung wurde wieder über die Angelegenheit der Zweigbahn verhandelt. Nachdem der Bürgermeister über die mit der Direction der Rhein. Eisenbahn gepflogene Unterhandlung Bericht abgestattet und mitgetheilt hatte, daß die Direction auf den Bau bis zum Bollthor oder wenigstens bis zum Oberthor beharre, wurde die Angelegenheit zur Debatte gestellt. Das Endresultat derselben waren drei Anträge. 1. Ausbau bis zum Bollthor, 2. bis zur Gessenthorbrücke und 3. bis zur Eisenbahnbrücke. Die beiden ersten Anträge wurden abgelehnt, der letzte angenommen.

Neuß, 21. Nov. Man schreibt uns: Der Fabrikens-Inspector für den Regierungsbezirk Düsseldorf berichtet in dem „Jahresbericht der Fabrikens-Inspectoren für das Jahr 1878“ über den Unfug der Schnaps- und kleinen Wirtshäuser: „Wo eine Fabrik entsteht etc. bis — vorher abspanden ließ.“ (Vergl. Nr. 265 der „Neuß. Gew. Ztg.“ unter Berlin.)

So schlimm wird nun zwar an allen Orten nicht „gewirtschaftet“, doch der leidige Unfug der Verabreichung von Branntwein auf Wochen-Credit besteht fast überall. Weinacht in jeder Fabrik oder sonstigem größerem Etablissement wird mit oder ohne Wissen der Besitzer der nöthige Schnaps durch einen sogenannten Vertrauensmann während der Arbeitszeit befohrt. Ein Schnapswirt findet sich leider allenthalben, der einem solchen Manne gerne einen wöchentlichen Credit eröffnet, und wird dieser denn auch im ausgedehnten Maße gebraucht. Außer diesem „General-Conto“ bestehen bei den meisten dieser Wirthe auch noch „Personal-Contos“, auch diese werden nach der Arbeitszeit durch manchen „Kannichen“ belastet. Samstags Abend nach der Löhnung finden die Abrechnungen statt, und traurig ist es, aber leider nur zu wahr, mancher Vater einer zahlreichen Familie muß dann dem Schnapssteufler einen großen, wenn nicht den größten Theil seines fauer verdienten Wochenlohnes opfern, um sich für die künftige Woche seinen Credit zu erhalten. Ein gründlicher Schnaps-rausch, verursacht durch die Gewissensbisse, welche sich einem solchen, sagen wir es geradezu, bedauernswerthen, verführten Manne aufdrängen, beschließt die Woche. Statt Freude bringt so ein Unglücklicher nur Kummer und Herzeleid für den Sonntag nach Hause. Wieviel Noth und Elend hat dieser unfeliche Schnaps-borgen nicht schon verursacht! Der Mann sieht den ganzen Sonntag nur traurige Gesichter, hört nur Seufzer und Klagen seiner Lieben und, wenn er noch nicht ganz verdorben, nimmt er sich fest vor, im Laufe der künftigen Woche den Credit sparsamer zu benutzen, — doch Montags fängt die Geschichte von neuem wieder an. Die Sache ist auch gar zu verführerisch und bequem. Dieses sind Thatfachen, die zwar bekannt genug sind, unseres Wissens jedoch noch nicht öffentlich in einer Zeitung gerügt wurden. Will man den entsetzlichen Wirkungen des unnütigen Branntweintrinkens kräftig entgegenarbeiten, dann muß hier einmal energisch Abhülfe geschafft werden. In den nächsten Tagen werden im Abgeordnetenhaus heftige Debatten geführt und die Schädlichkeit des unnütigen Branntwein-Genusses nach statistischen Angaben sonnenklar bewiesen, auch wird vielleicht das Schanksteuer-Gesetz angenommen. Damit wird aber oben erwähneter Unfug nicht beseitigt. Die größere Last der Schanksteuer tragen nur solche Wirthe, welche das Treiben dieser Schnaps-wirthe, wie wir, verabscheuen, und diese letzteren werden den verhältnismäßig kleinen Steuer-Anteil durch größere Rührigkeit schon herauszuschlagen wissen. Es wird fortgeruntere.

Die betr. Fabrikbesitzer dürften übrigens in erster Reihe im Stande sein, solche Mißbräuche auf eine radicale Weise zu beseitigen.

Anmerkung der Redaktion: Daß Letzteres möglich ist, geht daraus hervor, daß in mehreren uns bekannten Fabriken thatsächlich kein Schnaps eingeschmuggelt werden darf. Ein solcher Versuch würde mit sofortiger Entlassung des betreffenden Arbeiters bestraft werden. Daß die Arbeiter keinen Durst leiden, dafür ist auf eine andere, bessere Weise gesorgt.

Düsseldorf, 21. Nov. Ein junger Mann von hier, 25 Jahre alt, war seiner Zeit auf Reclamation seiner Mutter vom Militärdienst befreit worden, hatte dann gleich geheiratet und sich um seine Mutter nicht mehr gekümmert. In letzter Zeit verließ er auch Frau und Kinder und trieb sich liederlich umher. Gestern nahm für den jungen Mann das Treiben ein Ende, er mußte nach Mülhausen im Elsaß, um nachträglich seiner Militärpflicht zu genügen.

Eberfeld, 19. Nov. Eine unerhörte Frechheit erzählt

der „Zagl. Anz.“ in folgender Weise: „Am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr hatte ein 19jähriger Burche die Frechheit, das dicke Glas des Schaufensters an dem Krall'schen Juwelierladen auf der Wallstraße mit den Füßen einzutreten, worauf er aus dem Schaufenster zwei werthvolle Manichienhüpfen entwendete. Um zu diesen Goldwaaren zu gelangen, mußte der Burche auch noch die Spiegelscheibe des Schaufensters eintreten. Und das Alles geschah unter den Augen einer zahlreichen Menschenmenge, ohne daß es Jemanden eingefallen wäre, den frechen Gejellen an seinem Vorhaben zu hindern. Weinacht wäre der Mensch auch noch entkommen, wenn nicht zufällig ein Schuhmann zu seiner Verhaftung herbeigeeilt wäre. Als Beweggrund für seine That gab der Burche an, er habe sich im Arresthause ein Unterkommen verschaffen wollen.“

Duisburg, 21. Novbr. Vorgestern versuchte ein Mann in der Section X seine Frau mit Phosphor, welchen er der Unglücklichen in den Kaffee gethan, zu vergiften; der Unmensch ist verhaftet worden und wird seiner verdienten Strafe nicht entgehen.

Dülken, 20. Nov. Der Niederrh. Bztg. schreibt man von hier: Dieser Tage kam ein 10jähriges Mädchen, das die Elementarschule besucht, zu seinem Bruder — Tertianer der hiesigen höheren Bürgerschule und den sie als solchen in der Physik weiter fortgeschritten glaubte — mit der Bitte, sie möchte einen Aufsatz machen über den Unterschied zwischen einer Saug- und einer Druckpumpe und er möge ihr darüber etwas sagen! Er was! meinte der, davon kenne ich noch nichts, das haben wir auf Tertia noch nicht gehabt, dreht sich um und läßt das arme Schwesterchen mit der Saug- und Druckpumpe stehen. — Also was noch zu hoch liegt für die Tertianer der höheren Bürgerschule, damit behelligt man schon das Gehirn kleiner Mädchen von 10 Jahren in der hiesigen Elementarschule. Uns dünkt, es müßte allenthalben wohl einleuchten, daß das des „Guten“ doch zu viel ist.

Köln, 21. Novbr. Vorgestern ist in Sand bei Bensberg der Thurm der neuen Kirche eingestürzt. Das erste Compartment der Kirche mit den Vordächern der Seitenschiffe wurde stark in Mitleidenhaft gezogen. Der Thurm war noch nicht ganz vollendet. Er sollte gerade mit einem Nothdach versehen werden. Der Einsturz geschah vor Anbruch des Tages, als Niemand an der Kirche war.

Genève a. d. S., 19. Nov. Gestern Abend, als die Güterarbeiter an dem Güterschuppen der Köln-Giesener Station einige Wagen rangiren wollten, gerieth einer von ihnen so unglücklich zwischen die Räder zweier Wagen, daß er kurz nachher an den Verletzungen verschied.

Aus Altwieser, 19. Nov. schreibt man der „N. Wtztg.“: „Sie berichteten vor kurzem über die hieselbst stattgehabten Festlichkeiten aus Veranlassung der Grundsteinlegung zum hiesigen Bahnhofsgebäude. Mit Unrecht freute sich, daß auch wir nun bald in das weltumfassende Netz der eisernen Schienenstränge gezogen und per Dampf in die weite Welt hineinfahren sollen. Aber denken Sie sich den Sarcaden, der heute in Aller Glieder gefahren ist, als die Kunde sich verbreitete: „Die vorige Nacht ist der Grundstein zum Bahnhofsgebäude gestohlen worden.“ Man traute seinen Ohren kaum, und doch, die Sache war richtig; der Grundstein war und ist verschwunden. Diebe, welche wohl werthvolle Münzen in dem Stein vermuteten, hatten das Mauerwerk rundum entbrochen und den Stein gestohlen; derselbe enthielt übrigens nur das betr. Document und einige Zeitungs-Exemplare, aber nichts von Werth, so daß die Herren Langfinger schwerlich mit der gemachten Beute zufrieden waren.“

Cöthen, 20. Nov. Der Weinteller des vor einem halben Jahr verstorbenen Geh. Commerzienraths Ravens in Berlin ist dieser Tage zum Verkauf gebracht worden. Es waren da etwa 30,000 Flaschen der vorzüglichsten Weine zu verkaufen und ehe man zu einer öffentlichen Auktion schritt, wollte man dieselben den Freunden des Verstorbenen anbieten. Das geschah denn auch durch ein Circular, das an die zahlreichen Freunde des Verstorbenen verandt wurde und durch welches dieselben erludt wurden, die Anzahl der Flaschen zu bezeichnen, die sie zu den Tagespreisen zu erwerben wünschten. Die hierauf eingegangenen Meldungen waren so zahlreich, daß statt der 30,000 Flaschen, die zur Verfügung standen, Anmeldungen auf zusammen mehr als hunderttausend Flaschen einkamen und es mußte eine „Repartition“ bewerkstelligt werden auf ungefähr ein Drittel der Anmeldungen, die eingelaufen waren.

Vom Hochwalde, 12. Nov. theilt man der Tr. Ztg. folgende seltsame Geschichte mit: Dem Ackerer M. zu Eigrath wurden kürzlich 213 Hlr. gestohlen. M. klagt seinen Verlust sofort allenthalben und erhält endlich folgenden Rath: „Schick Euren Sohn nach A. zu dem A. (einem bekannten „Wundermann“) und laßt diesen rufen. Dieb und Geld laßt der kommen. Euer Sohn muß aber kommende Nacht punct 12 Uhr abreißen.“ Der Rath wird angenommen, nur will die besorgte Mutter noch, daß ihr Sohn einen Reisegefährten mitnehmen soll. Nachdem der Sohn vom Plane Kenntnis erlangt, legt er's praktisch an und begibt sich sofort auf Suche eines Reisegefährten. Nach einem solchen spricht er zunächst in vielen Häusern vor, wo er voraussichtlich keinen finden kann. Erst am Ende des Dorfes findet er den Gesuchten. Dadurch war dem kleinen Dorf der Plan rasch bekannt. Nach eingetretener Dunkelheit sah die kleine Familie M. in der Stube und ward plötzlich durch ein Gellingsel in der Küche aufgeschreckt. Man eilt mit dem Lichte hin und findet 210 Thaler am Boden zerstreut liegen. Sie waren durch ein kleines Fenster hineingeworfen worden; es fehlten nur 3 Hlr., für die man den Wundermann wohl nicht holen würde. Viele so abergläubische Diebe werden freilich nicht geben.

Witten, 17. Nov. Auf der hiesigen Eisenbahn-Werkschätte ereignete sich heute ein entsetzlicher Unglücksfall. Der Reflektenschmied Denz war mit einigen Arbeitern beschäftigt, einen Rauschfang zu einer Maschine (nach anderer Angabe einen Feuerfessel) am Kraken hoch zu winden. Dabei riß die Kette, und das Eisenstück von 4—5000 Pfd. traf beim Niederstürzen den darunter befindlichen Denz auf den Kopf, so daß ihm der Kopf zur Brust gedrückt und das Rückgrat gebrochen wurde. Man schaffte den Unglücklichen ins katholische Krankenhaus, wo er bald darauf verschied. Er hinterläßt eine Frau mit 8 Kindern.

Münster, 20. Nov. Der gestern erwähnte Kassendiebstahl erregt, laut dem „Westf. Merkur“, um so mehr Aufsehen in der Stadt, als der noch junge Rentant mit Mieths-Entschädigung mehr als 4000 Mark jährlich an Gehalt bezog.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 22. November.

Weizen	1. Qual.	23 30	Hafer	14 20
	2. „	21 30	Rüben (Avel)	24 70
	3. „	—	Raps 1. Qual.	25 20
Landroggen	1. Qual.	18 —	2. Qual.	24 —
neuer	2. „	17 —	Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter- „	16 50	Hou	6 70
			Roggenstroh	4 80
Buchweizen	1. Qual.	16 50		

Preise unverändert.
Rübsöl per 100 Kilo in Parthien von 100 Ctr. . . . 60 —
Rübsöl per 100 Kilo faßweise 62 —
Reinigtes Del per 100 Kilo 8. — M. höher als Rübsöl.
Reichthum per 1000 Kilo 138 —
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo 34 50
Kleien per 50 Kilo 5 —
Rübsöl und Kuchen unverändert.

Neuß, 22. Nov. (Wochenbericht.) Die Lage des hiesigen Getreidegeschäftes war in der verflochtenen Woche wiederum eine recht günstige, wie sich denn auch der Verkehr nach außen hin ziemlich belebt zeigte. Weizen ließ sich zu den letzten Notierungen gut unterbringen. Für Roggen konnten Eigener leicht bessere Preise durchsetzen. Gerste erzielte sich bei recht spärlichem Angebot eine ziemlich regen Nachfrage. Hafer wurde gleichfalls gerne gekauft. Buchweizen erzielte bessere Preise. — Wie sich auch für die nächste Zeit bei den starken Vorräthen unserer Mäher schon voraussetzen läßt, hatten wir in Del- staaten seit unserem letzten Berichte fast gar keinen Verkehr. Rübsöl wenig verändert. Rübsuchen verfolgte weiter eine steigende Richtung. — Mit Mehl war es noch ziemlich stille. Kleien höher.

Köln, 21. Nov. Amtliche Notierungen der Handelsmakler.
Weizen unverändert, hies. eff. M. 23.00—24.00 B., fremder 23.00—24.00 B., per Novbr. —, bz., 23.10 B., 23.00 B., per März 24.05 bz., 24.00 B., 23.95 B., per Mai —, bz., 24.80 B., 23.90 B.

Roggen per Frühjahr höher, hies. eff. M. 16.50—18.00 B., fremder 16.50—18.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 16.40 bz., 16.35 B., 16.30 B., per März 17.25 bz., 17.30 B., 17.25 B., per Mai 17.30 B., 17.0 B.

Hafer ohne End per 50 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B., per März —, bz.

Rübsöl unverändert, per 50 Kilo mit Faß in Eisenb. eff. in Parthien von 100 Ctr. M. 30.30 B., per Mai —, bz., 30.30 B., 30.30 B.

(Randmarkt.) Weizen M. 21.50—23.10. Roggen [17.50—19.00. Gerste —. Hafer 13.40—14.80 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 200 Ctr.

Antwerpen, 21. Novbr. Petroleum fest. Blau disp. frs. 23.50 B., Nov. 23.50 B., Dec. 23.50 B., per Januar 23.75 B., Jan.-März 23.75 B., — Amerik. Schmalz Marke Wilcox disp. frs. 23.50. Amerikan. Speck lang disp. frs. 92, short disp. 96. — Schweinefleisch frs. 62. — Wol-Imag 131 Ballen.

Kurz Köln 124. —
Antwerpen, 21. Novbr. (Schiff.) Petroleum höher. Disp. frs. 23.25 bz., 23.25 B., Nov. 23.25 bz., 23.25 B., Dec. 23.25 bz., 23.25 B., Jan. 23.75 bz., 23.75 B., Jan.-März 23.50 bz., 23.50 B.

Berlin, 21. Novbr. Weizen inländ. frs. 23.75, preuß. 23.50. Roggen 22—23. Gerste 19—20. Hafer 18.75—19.00.

Paris, 21. Nov. Mehl 8 Marken per Nov. 71.75, Dec. 72.25, Jan.-April 72.75, März-Juni 73. — Weizen per Nov. 33.50, Dec. 33.25, Jan.-April 33.75, März-Juni 34. — Roggen per Novbr. 23.75, Dec. 23.75, Jan.-April 24. — März-Juni 24.25. Rübsöl per Novbr. 80.50, webr 80.75, Jan.-April 82. — Mai-August —, —. Spiritus per Nov. 69.75, Dec. 69.50, Jan.-April 69.25, Mai-August 69.50. Zucker weißer Rec. 3 per Nov. 77.50 Nov.-Jan. 78. —

Sankt, 21. Nov. Reis disp. 28 3/4 — 29, Jan.-April —. Raf- finirtes Cottonöl disp. 27 3/4.

Riverpool, 21. Novbr. Baumwolle — fest. Umsatz 8000 B., Zufuhr 9000 B.

London, 21. Nov. Schwimmende Weizenladungen angekommen, — zum Verkauf angeboten 39 Cargos.

Fischmärkte.

Paris, 20. Novbr. Zugelieferte waren: 2257 Ochsen, 997 Kühe, 78 Stiere, 1082 Kälber, 22,302 Hammel, 5027 Schweine, verkauft wurden: 1965 Ochsen 851 Kühe, 62 Stiere, 942 Kälber, 2000 Hammel, 4782 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs. 1.16—1.72, Kühe 0.88—1.08, Stiere 0.91—1.36, Kälber 1.30—2.00, Hammel 1.18—1.84, Schweine 1.00—1.56.

London, 20. Novbr. An der Markt gebracht waren 600 Stüd Hornvieh, 2000 Schafe, 200 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd.: Ochsenfleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. 6 d., Hammelfleisch 4 sh. — d. bis 6 sh. 6 d., Kalbfleisch 4 sh. 6 d. bis 5 sh. 9 d., Schweinefleisch 4 sh. — d. bis 4 sh. 10 d.

Letzte Post.

Berlin, 21. Nov. Der bleibende Ausschuss des Deutschen Handelsvertrages begann die Verhandlungen der heutigen Sitzung, zu der 25 von den 28 Mitgliedern erschienen waren, mit dem ersten Punkt der Tagesordnung über die in Aussicht genommene Weltausstellung in Berlin. Obgleich inzwischen bekannt geworden war, daß die Reichsregierung die Zeit einer Weltausstellung nicht für gekommen erachtet und sich mehr für eine deutsch-österreichische Kunstgewerbe-Ausstellung interessiert, so war doch der Ausschuss einstimmig der Ansicht, daß der angeregte Gedanke nicht ohne Weiteres abgelehnt werden könne, damit die Angelegenheit nicht durch Vernachlässigung der berechtigten Interessen in unbedenkliche Hände gerathe. Es wurde die Anbahnung kräftig vertreten, daß, wenn überhaupt eine Weltausstellung wieder veranstaltet werden solle, dieselbe in Berlin statt finden müsse.

Paris, 21. Nov. Die Kaiserin Eugenie traf gestern Abend in Paris ein und reiste diesen Morgen nach Spanien weiter; empfangen ward sie von niemand. Die österreichischen Erzherzoginnen sind diesen Morgen nach Spanien weitergereist.

London, 21. Nov. In Folge der Entscheidung des obersten Gerichtshofes der nordamerikanischen Union, daß die Statuten betreffend ein allgemeines System für die Eintragung von Waaren- zeichen und die Befragung von Mißbräuchen der Waarenzeichen ungültig seien und wider die Verfassung verstießen, hat hier unter der Leitung von Edmund Johnson eine Deputation eng- lischer Schutzmarken-Eigentümer bei der hiesigen amerikanischen Gesandtschaft Schritte gethan. Zugleich sind das londoner Trade- Marks-Comité, so wie die Handelsgesellschaften und Fabricanten auf dem Festlande aufgefordert worden, ein Gleiches zu thun.

ovember.

14	20
24	70
25	20
24	—
7	—
6	70
4	80
60	—
62	—
138	—
34	50
5	—

des hiesigen Ge-
wiederum eine recht
außen hin ziemlich
tungen gut unter-
re Preise durchsetzen.
einer ziemlich regen
Buchweizen erzielte
zeit bei den starken
hatten wir in Del-
en Verkehr. Müßte
e steigende Richtung
n höher.

Handelsmattler).
24.00 B., fremder
B., 23.00 B., per
— B., 24.00 B.,
16.50—18.00 B.,
Pfd. per 50 Liter
17.25 B., 17.30

von 42 Pfd. per 50
1.00—15.00 B., per
Eisenb. eff. in Par-
— B., 30.30 B.,

Roggen 17.50—
nach Qualität pro
Blauf disp. frs.
Januar 23.75 B.,
de Wilcor disp. frs.
short disp. 96. —
Wallen.

um höher. Disp. frs.
Dec. 23.25 B.,
23.50 B., 23.50 B.,
rs. 29.75, preisf.
samer 18.75—19.00.
71.75, Dec. 72.25,
er Nov. 33.50, Dec.
Roggen per Novbr.
i 24.25. Müßte per
Jan.-April 69.25,
Nov. 77.50 Nov.
Jan.-April —. Raf-
umfesz 8000 B.,
nungen angekommen,

2257 Dshen, 997
el, 5027 Schweine,
tiere, 942 Kälber.
preise: Dshen frs.
Kälber 1,30—2,00,
t waren 600 Stück
ine. Bezahlt wurde
d. bis 5 sh. 6 d.,
eich 4 sh. 6 d. bis
10 d.

chuf des Deutschen
r heutigen Sitzung,
waren, mit dem
Ausficht genomme
nen bekannt geworden
Weltausstellung nicht
deutsch-österreichische
doch der Ausficht
bedanke nicht ohne
Angelegenheit nicht
ffen in unbedenke
äftig vertreten, daß,
veranstaltet werden.

ugente traf gestern
gen nach Spanien
Die österreichischen
rien weitergerückt.
cheidung des obersten
daß die Statuten
agung von Baaren-
i der Baarenzeichen
versteigen, hat hier
e Deputation eng-
stigen americanischen
das londoner Trade-
n und Fabricanten
leichs zu thun.

Subhaftation in Neuf.

Am Montag den 1. Dec. 1879,
Morgens um 10, 11 und
11 Uhr,

werden vor dem Königl. Amtsgerichte
zu Neuf gegen Eheleute Lorenz
Nolden, Maurermeister, und Agnes,
geb. Otten und Ludwig Otten,
Bauunternehmer, alle in Neuf wohnend,
drei in der Stadt Neuf an der
verlängerten Canalstraße neben
einander gelegene, mit den Num-
mern 41, 43 und 45 bezeichnete
Wohnhäuser, nebst Hofraum, Hin-
tergebäude, Gärten und sonstigem
Zubehör,

im Wege der Subhaftation einzeln
zum Verkaufe ausgestellt und dem
Meist- und Letztbietenden definitiv zuge-
schlagen.

Die Verkaufsbedingungen und son-
stige Actenstücke liegen auf der Gerichts-
schreiberei des befragten Amtsgerichts
zur Einsicht offen.

Der Mandatar der
Extrahenten.

Immobilien-Verkauf zu Geln.

Am Mittwoch den 26. Nov. c.,
Nachmittags 3 Uhr,

läßt Hr. Michael Tives, zu Schlich
wohnend, im Wirthschaftslocale von Feinen-
degen zu Geln öffentlich auf lange
jährige Zahlungsstermine versteigern:

sein zu Schlich neben Jof. Tives
und dem Wege von Schlich nach
Kleinenbroich gelegenes Erbe, ca.
116 Ruthen groß, mit der Gerechts-
same am Schlicher Hopfbroich.
Neuf. Knein, Notar.

Mobilarverkauf zu Nierenheim.

Am Donnerstag den 4. De-
zember d. Jahres, Morgens
10 Uhr,

lassen die Erben von dem zu Nieren-
heim verlebten Rentner Herrn J. W.
Schneider in dessen Sterbehaufe
öffentlich auf Credit versteigern:

1 Schwein, 4 Fische, 1 Anricht-
tisch, 2 Glaschränke, 2 Holz-
chränke, 2 Kleiderchränke, 2
Sophas, 24 Stühle, 5 Spiegel,
1 Kuchentisch, 1 Mantelofen, 4
Bettstellen mit Bettwerk, Consolen,
Kissen, Badmulden, 1 Beuteltasche,
und Küchen- und Hausgeräthe
aller Art.
Neuf. Knein, Notar.

Korbweiden- Verkauf

zu Grimlinghausen.
Dinstag den 25. Novbr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthschaftslocale der Witwe Witt-
gens zu Grimlinghausen lassen auf
Credit gegen Bürgschaft versteigern:

A. Fräulein Franziska von
Groote zu Köln:
15 Rn. Korbweiden, stehend am
Rheine und anstehend an die
von Groote'schen Wiesen;
B. Herr Anton Cürten zu
Waldscheidt:
3 Rn. Korbweiden, stehend am
Rheine und anstehend an die
Waldscheidt'schen Wiesen.
Polzeidiener Frings zu Grimling-
hausen weist die Nummern an.
Neuf. A. Gindertotte, Notar.

Mobilar- und Immobilienverkauf

zu Gohr.
Donnerstag den 27. Nov. d. J.
Vormittags 9 Uhr,

lassen die Kinder und Erben des zu
Gohr verlebten Tagelöhners Anton
Weder im Sterbehaufe daselbst:

1 milchgebende Kuh, 1 Fische, 1
fettes Schwein, Fische, Stühle,
Bettstellen, Kissen, Kasten etc., 30
Centner Karloffeln, 60 Centner
Runkelrüben, Dünger, Stroh,
Brandholz etc. und

Nachmittags im Wirthschaftslocale des Wirthes Friedr. Schmitz

zu Gohr,

a. ein Erbe bestehend in Scheune und
Garten an der Dorfstraße zu Gohr
neben Kollenbach, groß 51 Ruth.
50 Fuß;
b. ein Ackerstück am Gubistrathweg
neben Gichhorn, groß 45 Ruthen,
auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.
Gleich nach dem Verkaufe für Erben
Anton Weder läßt die Anna Si-
billa Weder zu Gubistrath:
ihr zu Gohr neben Meyer und
Coenen gelegenes Erbe, bestehend
in Wohnhaus, Stallung, Garten
und Baumgarten, groß 118 Ruth.
10 Fuß, nebst mehreren Broich-
parzellen,
auf mehrere Jahre öffentlich verpachten.
Neuf. A. Gindertotte, Notar.

Verkauf eines Landgutes in Neuf.

Montag den 15. December c.,
Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Erben des zu Nork verlebten
Rentners und Deconomicrathes Herrn
Carl Kahler in der Restauration
Gefchw. Widenfchreiber zu Neuf
am Markte

ihr zu Nork (erste Station der
Strecke Neuf-Köln, R. G. B.) bei
Neuf gelegenes und in bestem
Zustande befindliches Landgut,
genannt

Die Muggenburg,
bestehend in verhältnißmäßig Wohn-
haus, Bäckermöbungen, Decono-
miegebäuden, Hofräumen, Acker-
landereien, Wiesen, Holzungen u.
Wasserläufen, mit einem Gesamt-
flächen-Inhalte von ca. 260 Morg.,
theilungsbar und unter sehr günstigen
Bedingungen öffentlich versteigern.
Vor dem Termin Näheres durch den
Unterzeichneten.
Neuf. Brandenbergs, Notar.

Immobilien-Ver- steigerung zu Capellen.

Am Dinstag den 9. Dezember
d. J., Nachmittags 3 Uhr,

werde ich in der Wohnung des Wirthes
Broich zu Capellen auf Erbsuchen der
Geschwister Cürten die nachbe-
schriebenen Liegenheiten öffentlich an den
Meistbietenden zur Versteigerung aus-
stellen, nämlich:

1. eine in der Gemeinde Neufkirchen-
Gubistrath auf der Wehrheide ge-
legene Ackerparzelle, groß 92 Akr.
58 Meter, begrenzt von Erben
Kraus und Christian Kraus;
2. eine daselbst an Mültrath ge-
legene Parzelle Ackerland, groß 1
Hectar 20 Akr. 8 Meter, begrenzt
von Cremer und Erben Kraus;
3. eine daselbst am Mültrathweg
gelegene Wiesenparzelle, groß 27
Akr. 52 Meter, begrenzt von Er-
ben Kraus;
4. eine daselbst an der Buschbach ge-
legene Wiese, groß 7 Akr. 90
Meter, begrenzt von Erben Kraus
und Verläufer;
5. eine daselbst am großen Bend ge-
legene Wiese, groß 22 Akr. 20
Meter, begrenzt von Clemens und
Engelbert Stübgen;
6. eine daselbst im großen Bend ge-
legene Wiese, groß 23 Akr. 21
Meter, begrenzt von Bongard, dem
Bache und von Schaeßberg;
7. eine daselbst im großen Bend ge-
legene Wiese, groß 12 Akr. 13
Meter, begrenzt von der neuen
und alten Erft;
8. ein zu Neubrück gelegenes Erbe,
bestehend in einem massiv in
Stein errichteten Wohngebäude mit
Scheune, Stallung und Garten.
groß 12 Akr. 70 Meter, begrenzt
von Schöffner und der Dorfstraße.
Wevelinghoven. Borren, Notar.

Capitalien

in beliebigen Beträgen ist auf I. Hy-
pothek auszuleihen beauftragt.
Wevelinghoven. Notar Borren.

Verkauf eines Erbes zu Capellen.

Am Dinstag den 9. Dec. d. J.,
Nachmittags gegen 5 Uhr

und nach dem vorangezeigten Verkaufe
für Geschw. Cürten wird auf Ansehen
von August Dorn zu Gubistrath:
das zu Gubistrath an der Dorf-
straße gelegene Erbe, bestehend in
Wohnhaus, Hofraum, Scheune,
Stallung und Garten, groß 28 Ruth.
20 Fuß,
öffentlich an den Meistbietenden zur
Versteigerung ausgestellt.
Wevelinghoven. Notar Borren.

Das zu Natingen gelegene
Gut „Görshenhausen“, bestehend aus
Wohn- und Deconomiegebäuden
mit ungefähr 70 Morg. Acker-
land, ist anzupachten. Näheres bei
Notar Borren.

Verkauf

in der Heilanstalt von M. Breuer
in Neuf an der Zonhalle.

Donnerstag den 27. Novbr., Morgens
9 Uhr, werden die rüchändigen Pfän-
der vom Mai und Juni d. J. öffent-
lich versteigert.

Aachener Printen

Alleinverkauf der Dampfmaschinen-
Printen-Wäberei des Herrn Deller
aus Aachen.

Wiederverkäufers Rabatt.
Gibern-Ostermann.

Salzgurken

bei
Gibern-Ostermann.

Alle Vogelsamen

pfund- und sackweise, ebenso alle Güt-
senfrüchte billigt
Gibern-Ostermann.

Kaiserlampen, Wittrailleusen- Brenner,

Patentbrenner zum
Selbstlöschen,

sowie das Neueste in allen Sorten
Petroleum-Lampen, englischen
Glocken, Crystall- und Bleiglas-
Cylinder, Lampenschirme etc. etc.
empfehle billigt
Wwe. Carl Eichhoff.

Kölner Dombau- und Bickendorfer Kirchen- Loose

a 3 Mark.
Wwe. Carl Eichhoff.

Beste Stearin-, Tafel-, Wagen-,
Kronleuchter- u. Illuminations-
Kerzen

in verschiedenen Größen bei
Wwe. Carl Eichhoff.

Gepresste Palmkernkuchen

durchschnittlicher Fettgehalt 9—11%,
Protein 15—17%, vorzügliches
Kraftnahrungsmittel für Milchvieh, sowie
zur Mast für Rindvieh, Schweine, Schafe,
offeriren zu billigsten Preisen.

Gmans & Korten

Colonialwaaren-Handlung
Neuf, Oberstraße 80.

Den geehrten Bewohnern von Jons
und Umgegend die ergebene An-
zeige, daß ich mit dem heutigen Tage
in Jons ein

Sattler- und Polster-Geschäft

etablierte, halte mich in allen in diesem
Fache vorkommenden Artikeln bestens
empfohlen.

Lamb. Wingerath,

Sattler und Polsterer.

Verein von der hl. Elisabeth. St. Nicolassfest

beran, welchem die kleine Kinderwelt so vertrauensvoll entgegensteht. Schon
sind viele Hände thätig, um auch den armen Kleinen unserer Bewahrschule,
sowie den dürftigen Wittwen am St. Nicolassfest eine Freude zu bereiten.
Indeß die Zahl unserer kleinen und großen Schutzbefohlenen ist so bedeutend,
daß reiche Mittel erforderlich wären, wenn wir auch nur bescheidene Ansprüche
befriedigen wollten. Die Mitglieder des Vereins von der h. Elisabeth wenden
sich daher auch in diesem Jahre vertrauensvoll an ihre geehrten Mitbürger mit
der inständigen Bitte, ihnen durch milde Gaben Unterstützung zu leisten bei dem
Werke, das die Sympathie aller Menschen- und Kinderfreunde für sich hat.
In den nächsten Tagen werden die Vereinsmitglieder sich erlauben, bei ihren
Mitbürgern vorzusprechen und jede, auch die kleinste Gabe zu genanntem Zwecke
mit freudigem Danke entgegenzunehmen.
Neuf, den 22. Nov. 1879.

Der Vorstand des
Vereins von d. h. Elisabeth.

Nachruf

an das verstorbene Mitglied

Heinrich Hansen,
gewidmet von dem Gesangsverein „Cäcilie“.

Dein Leben brach des ew'gen Wille
In Deinen schönsten Jahren ab,
Und mit den traurigsten Gefühlen
Begleiteten wir Dich hin zum Grab,
Dich, der Du uns manche frohe Stunde
Bereitet hast im traulichen Verein,
Kein falsches Wort kam je aus Deinem Munde,
Wir konnten stolz auf Dich als Mitglied sein.
Dort oben in dem lichten Strahlenmeere,
Da bist Du Deinem Schöpfer nah,
Dort singst Du mit dem Geisterchoire,
Dort wandelst Du auf heller Bahn.
Dort oben wird das Band sich fester schlingen,
Das hienieden uns nur schwach vereint,
Wo Cherubinen ihre Harfen schwingen,
Dort oben werden wir uns wiederseh'n.

Elfen, den 20. November 1879.

Zum bevorstehenden St. Nikola- u. Weihnachtsfeste

empfehle eine große Auswahl in Büchern aus allen Fächern
der Literatur, ungebunden und in eleganten Prachtbänden;
ferner Jugendschriften und Bilderbücher in größter
Auswahl, sämmtliche in den Schulen gebräuchlichen Sachen,
Papier, Schreib- und Zeichenmaterialien aller Art, sowie
allerhand sonstige zu Festgeschenken geeignete Artikel.

Neuf,
J. van Saag,
Buchhandlung.

Wir erlauben uns, auf unser reichhaltiges Lager in

Leinen. Schifon, Domlas, Madapolam,

sowie in Einfäden und allen sonstigen Wäscheartikeln mit dem
Bemerkten aufmerksam zu machen, daß wir sowohl
Damen- als Herrenhemden (Faltenhemden)
nach Maß anfertigen und für gutes Sizen garantiren. Ganze
Ausstattungen werden in brillanter Ausführung zu den billigsten
Preisen geliefert.

Ferner empfehlen wir: fertige Faltenhemden, Chemisettes,
Serviteurs, Kragen, Manchettes, Hülsen, Festons, Spitzen,
Taschentücher, Morgen-, Nachts- und Taufhändchen, Filzmäntel-
chen, Tauffleiden, Filz- und weiße Unterröcke, Schürzen in
schwarz, weiß und bunt in allen Größen, Farben, Schleifen,
Hütchen, Coiffuren, Muffs, Voas, Cachenez, Fichüs, Cavalliers,
Bänder, Schlipse, Corsetts, wollene Tücher, Eiswolltücher, Haut-
jaken, Jodann Piqués, Moltons, Shirts, bunte Vel-
barchende u. a. m.

Wir bitten das verehrte Publicum von Neuf u. Umgegend
sich persönlich von der Preiswürdigkeit unserer Waaren zu über-
zeugen und glauben dann mit zahlreichen Aufträgen berecht zu
werden.

Geschw. Raphael,

Neuf, Büchel 31.

Aepfel,

verschiedene Sorten Koch- und Tafel-
obst per Ctr. von 2 Thaler an und
höher bei

W. Sönings, Niederwallstr.

Gepresste Rübenschnitzel

werden billigt abgegeben.
Gibacher Zuckerfabrik,
Wevelinghoven.

In Gredenbroich ist im Mittel-
punkt der Stadt ein Haus, wo in
seit 20 Jahren Specerei-Geschäft mit
bestem Erfolg betrieben, gäst. u. verm.
Offerten unter M. O. 10 b. d. Exp.

50—60 Ctr. Möhren

zu haben bei
Wittwe Jos. Leuchtenberg,
Saurtraufabrik.

Die Eröffnung meiner Nicolai- und Weihnachts-Ausstellung,

welche eine große Auswahl der neuesten und elegantesten Artikel in Spiel- und Galanterie-Waaren enthält, erlaube ich mir unter Zusicherung billiger Preise ergebenst anzuzeigen.

W. J. Richen.

Wir beehren uns die Eröffnung unserer

Nicolai- und Weihnachts-Ausstellung

ergebenst anzuzeigen.

Dieselbe ist in diesem Jahre ganz besonders reichhaltig, sowohl in billigen als in feinen Artikeln ausgestattet und laden wir zum Besuche derselben freundlichst ein.

Hochachtungsvoll

Geschw. Wiewand.

Joh. Specht,

102 Oberstraße 102,

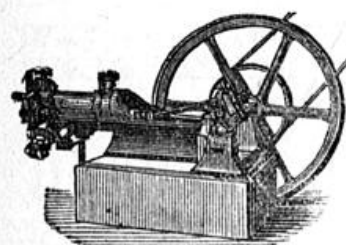
beehrt sich eine reichhaltige Auswahl in



Kinderspielwaaren



zu billigen Preisen in empfehlende Erinnerung zu bringen.



Außer unsern bekannten atmosphärischen Gasmaschinen, System Langen-Otto, fabriciren wir

„Otto's neuen Motor“

in einfacher liegender Construction mit bewährten Verbesserungen

von 1/2, 1, 2, 4, 6, 8 und mehr Pferdekraft.

Patentirt im deutschen Reich wie im Auslande.

Prämirt mit den höchsten Auszeichnungen.

Billige, bequeme und gefahrlose Betriebskraft.

Zur Zeit nahezu 2000 Motoren in Anwendung u. A. für Buch- und

Steindruckereien, Bierbrauereien und Destillirer, Wäbereien, Chocoladen-

fabriken, Fleischereien, Färbereien, Gas-Anstalten, Gerbereien, Gutfabriken,

Material-, Colonial- und Farbwaaren-Handlungen, Zehn- und Mehlmühlen,

mechanische Werkstätten, Tischlereien, Schleifereien, Nähmaschinenbetrieb, Spinnereien, Webereien, Appretur-

Anstalten, Tabakfabriken, Pumpen-Anlagen, Winden und Aufzüge, electrische Beleuchtungs-Anlagen u. c.

Geringster Gasverbrauch.

Vollständig geräuschloser Gang.

Aufstellung in allen Etagen bewohnter Häuser zulässig. — Kein Anheizen. — Keine beständige Wartung. —

Keine polizeiliche Concession oder Controlle. — Keine erhöhte Versicherungsprämie.

Gasmotoren-Fabrik Deutz in Deutz bei Köln.

Nähere Auskunft sowie Prospekte und zahlreiche Atteste jederzeit zu Diensten.

Neueste Gratulationskarten

und verzierte Briefbogen in

reichster Auswahl bei

Jacob Breuer, Krämerstr.

Ital. Maronen u. Kastanien

empfiehlt

Wilh. Josten-Busch.

Federn und Dammern

in schöner Waare empfiehlt

Andr. Wildt, Neustr. 15.

Stuhlkrohn und holl. Qt uhl-

Binsen billigst.

Matten-Fabrik, Hammthorstr. 26.

Neuerdings bedeutend verbesserte

Staub- und Wannenmühlen, sowie

Furchtharfen empfehle bestens.

Probezeit bewilligt

Bernh. Freise, Neuf.

Billig! Billig!

Erbsenabfall, organisches Nahrungs-

mittel, bildet Blut, Fleisch und Fett,

deshalb sehr zu empfehlen, pr. Centner

7 Mark, zu haben bei

Carl West,

Neuf, Jägerhof, Wülfersstraße.

Unterhaus sofort billig zu ver-

mieten. Wo, sagt die Exp.

Pelzwaaren

empfehle in großer Auswahl zu billigen Preisen. Für gute

und reelle Waare wird garantiert.

Reparaturen und Umänderungen rasch und billig.

B. Thomas,

Oberstraße 130 am Markt.

Pelzwaaren

empfiehlt in großer Auswahl zu bekannt

reellen Preisen.

Neuf. P. J. Beiffer,

Jägerhof.

Ausstopfen von Vögel und sonstigen Thieren sowie alle

Reparaturen und Veränderungen an Pelze werden prompt besorgt.

Wülfersstraße 70, drei Zimmer

II. Etage mit Keller und Speisekammer zu

vermieten und gleich zu beziehen.

Eine fast neue Theke mit Laden-

gestell nebst Cigarrentaschen zu ver-

kaufen. Näheres in der Exp. v. Jtg.

Schöne junge Schweine sind preis-

würdig zu haben auf

Jägerhof in Raarst.

Eine Maschinennäherin sucht

Arbeit. Näheres Glockhammer 31.

Gesang-Vorträge

Sonntag, den 23. Novbr. ec., 5 Uhr

Abends, bei Geschw. Breuer in

Rubbelrath. Entree 50 Pfg.

Die Steinfort-Rubbelrath

Erholung.

Hinkende Hote

pr. 1880

pr. Duz. 65 Pfg bei

J. van Saag, Neuf.

XXXI. Stiftungs-Fest

Pius-Vereins.

Sonntag, den 23. November, Morgens 7 Uhr:

Gemeinschaftliche heil. Communion.

Abends 6 Uhr:

Fest-Versammlung.

Montag, den 24. November, Morgens 8 1/2 Uhr:

Feierliches Hochamt für die lebenden und verstorbenen Ver-

einmitleider.

Abends 8 1/2 Uhr:

Gemeinschaftliche Sitzung mit Musik, Gesang, theatra-

lischer Vorstellung u.

Der Vorstand.

Im Fassbender'schen Saale zu Grevenbroich

werde ich im Laufe des Winters

5 wissenschaftliche Vorträge

halten, welche in die verschiedensten Zweige der Wissenschaften (besonders Länder-

und Völkerkunde), in das sociale Leben u. eingreifen, manche gesellschaftliche

Frage vom Standpunkte der Wissenschaft und Moral beleuchten, jedoch von

Allen fern bleiben, was irgend wie jemanden in seiner Ansicht über Religion,

Politik in seiner Stellung u. kränken könnte.

Subscriptionspreis für sämtliche 5 Vorträge zus. 3 Mt. Familienkarten

berechtigen zum Eintritte der ganzen Familie 5 Mt. Die Liste circulirt durch

H. Broich, auch sind Karten bei Herrn H. Wilberz am Markte zu haben.

Heinr. Ludw. Leuchten,

ordentl. und corresp. Mitglied des Freien deutschen Hochstifts

für Wissenschaften und Künste zu Frankfurt a. Main.

Der erste Vortrag findet voraussichtlich Sonntag den 30. Novbr., Nach-

mittags 4 1/2 Uhr statt.

Turnhalle!

Von heute an jeden Sonntag

RESTAURATION.

P. Kneufeld.

Gesellschaft „Laetitia“

Glehn.

Sonntag den 23. November in der

Drin'schen Tonhalle zu Glehn

Theater.

Es kommt zur Aufführung:

1. Die eifersüchtige Frau.

Lustspiel in 2 Aufzügen v. Rothebe.

2. Sie kommt. Lustspiel in einem

Act von Rep.

3. Die Räuber. Lustspiel in einem

Act v. Rep.

Entree a Person 1. Platz 50 Pfg.,

2. Platz 30 Pfg. Cassaöffnung 6 Uhr.

Anfang präcise 1/7 Uhr.

Der Vorstand.

Die Bühne ist neu, äußerst prach-

voll, aus der Bonner Farnenfa-

bricit bezogen.

Küchen- u. Viehmägde mit gut.

Zeugn. erhalten Stelle sofort u. Nichtmög.

durch Frau Köcher, Neuf, Friedhof 6

Ein tüchtiger Bäckergefelle sucht

Stelle, am liebsten in oder bei Neuf.

Näheres in der Exp.

Gesellen- u. Krankenlade.

Montag Abend nach 8 Uhr,

Beitragszahlung

bei Gebrüder Junter.

Der Vorstand.

Gesellschaft Verein.

Sonntag den 22. Novbr., Abends

1/2 9 Uhr:

General-Versammlung.

Abänderung resp. Präcisierung der

Statuten.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Cäcilien-Verein

Gohr.

Sonntag dem 23. Novbr.:

I. Stiftungsfest.

Morgens feierliches Hochamt (Missa

in Honorem S. Catharinae) von

3. Mied.

Nachmittags 5 Uhr

Concert

im Eichhorn'schen Locale, wozu höf-

lichst einlabet

Der Cäcilien-Verein.

Dierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 268 der Neuz-Grevenbroicher Zeitung.

Samstag den 22. November 1879.

Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Oktober.

(Fortsetzung.)

Wiederaufnahme des Verfahrens.

Ein bereits durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenes Strafverfahren kann in gewissen Fällen wieder aufgenommen, d. h. in der Weise erneuert werden, daß die Sache nochmals zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung gelangt und unter Aufhebung des früheren Urtheils in der Sache anderweitig erkannt wird. Es ist dies eine wesentliche Abweichung von unserm früheren Recht, da hier bekanntlich der Grundsatz galt, daß ein Urtheil, welches einmal rechtskräftig geworden, auf keine Weise wieder aufgehoben werden könne.

Eine Wiederaufnahme des Verfahrens findet nach der neuen Strafprozeß-Ordnung zu Gunsten des Verurtheilten statt, wenn derselbe neue, d. h. in der früheren Hauptverhandlung nicht vorgebrachte Thatfachen oder Beweismittel beibringen kann, welche genügend sind, seine Freisprechung oder durch Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung herbeizuführen.

Zu Ungunsten des freigesprochenen Beschuldigten wird das Verfahren wieder aufgenommen, wenn derselbe nachträglich vor Gericht oder außergerichtlich ein glaubwürdiges Geständniß der strafbaren Handlung ablegt.

Endlich kann sowohl zu Gunsten als zu Ungunsten des Beschuldigten das Verfahren wieder aufgenommen werden: Wenn eine in der Hauptverhandlung als echt vorgebrachte Urkunde sich nachträglich als fälschlich angesetzt oder verfälscht herausstellt, wenn ein Zeuge oder Sachverständiger in der Hauptverhandlung ein falsches eidliches Zeugniß oder Gutachten abgegeben hat und in einigen andern praktisch minder wichtigen Fällen.

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist bei dem Gerichte zu stellen, dessen Urtheil angefochten wird. Die Stellung des Antrags ist an keine Frist gebunden, und es steht der Antrag sowohl dem Angeklagten als dem Staatsanwalt zu.

Auch wenn der Verurtheilte die Strafe bereits verbüßt hat, oder schon gestorben ist, kann unter den angegebenen Voraussetzungen das Verfahren wieder aufgenommen werden. Falls der Verurtheilte gestorben ist, kann die Wiederaufnahme aber nur zum Zweck der Freisprechung stattfinden, da es sich hier nur um die Wiederherstellung der Ehre des unschuldig Verurtheilten handeln kann.

Die Privatklage.

Wie bereits in einem der früheren Artikel ausgeführt, steht der Staatsanwaltschaft ausschließlich das Recht auf Einleitung der Strafverfolgung zu. Dieser Grundsatz erleidet eine Ausnahme in den Fällen der sog. **Privatklage**. Es können nämlich Verletzungen und solche Körperverletzungen, welche nur auf Antrag verfolgt werden können, von dem Verletzten oder dessen gesetzlichen Vertreter (Vormund, Ehegatte) im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es der vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf. Die Privatklage ist deshalb von großer Bedeutung, weil die Staatsanwaltschaft in Fällen dieser Art nicht verpflichtet ist, die Ver-

folgung zu übernehmen, es sei denn, daß dies im öffentlichen Interesse liegt.

Handelt es sich um die Verfolgung einer Verletzung, so kann die Privatklage nicht eher angestellt werden, als nachdem vor dem Schiedsmann in dessen Bezirk der Beschuldigte wohnt, ein Sühneversuch erfolglos angestellt ist, und es muß hierüber der Privatkläger dem Gerichte eine Bescheinigung des Schiedsmannes beibringen. Der Sühneveruch ist aber nur notwendig, wenn beide Parteien in demselben Gemeindebezirk wohnen. Bei Körperverletzungen ist die Anstellung der Privatklage nicht von einem vorherigen Sühneveruch abhängig.

Die Erhebung der Privatklage geschieht durch Erklärung zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder durch Einreichung einer Anklageschrift. Zuständig für die Privatklage ist das Schöffengericht des Bezirks, in welchem der Beschuldigte wohnt. Ist die Klage vorchriftsmäßig erhoben, so theilt das Gericht dieselbe dem Beschuldigten unter Bestimmung einer Frist zur Erklärung mit. Nachdem dieser sich erklärt hat, oder die Frist ohne Erklärung verstrichen ist, entscheidet das Gericht, ob die Sache zur öffentlichen Verhandlung kommen soll, oder die Klage zurückzuweisen sei, weil eines der gesetzlichen Erfordernisse mangelt.

Kommt die Sache zur Hauptverhandlung, so können sowohl der Privatkläger, als der Angeklagte im Verlaufe eines Rechtsanwalts erscheinen, oder sich, falls sie nicht persönlich erscheinen wollen, durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Rechtsanwalt vertreten lassen. Sog. Rechtsconsulanten können also hierbei nicht zugelassen werden.

Die Privatklage kann bis zur Verkündung des Urtheils erster Instanz, und soweit zulässige Berufung eingelegt ist, sogar bis zur Verkündung des Urtheils zweiter Instanz zurückgenommen werden. Die zurückgenommene Privatklage kann nicht von Neuem erhoben werden.

Der Privatkläger hat vor Erhebung der Klage einen Kosten-vorschuß zu hinterlegen. Die Kosten der Privatklage fallen dem unterliegenden Theile, sei es der Privatkläger, sei es der Angeklagte, zur Last, einschließlich einer nicht unbedeutenden Gerichtsgeldgebühr. Dieselbe beträgt, wenn eine Beweisaufnahme stattgefunden hat und darauf ein Urtheil ergangen ist, 30 Mark.

Die Privatklage muß innerhalb dreier Monate, nachdem der Verletzte von der Verletzung oder Körperverletzung und von der Person des Thäters Kenntniß erhalten hat, angestrengt werden. Nach Ablauf dieser Frist in die Klage verjährt.

Amtsrichterliche Strafbefehle.

Bei allen Uebertretungen und bei denjenigen Vergehen, welche nur mit Gefängniß von höchstens 3 Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 Mark bedroht sind, kann der Amtsrichter, ohne daß eine mündliche Hauptverhandlung vor dem Gerichte stattfindet, und ohne daß der Angeklagte vorher gehört wird, auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen sog. **Strafbefehl** erlassen. Durch einen Strafbefehl darf jedoch nur Geldstrafe von höchstens 150 Mark oder Freiheitsstrafe von höchstens 6 Wochen festgesetzt werden. Die in dem Strafbefehl festgesetzte Strafe muß von der Staatsanwaltschaft (Amtsanwalt) beantragt, die Strafe entsprechen. Will daher der Amtsrichter dem Antrag nicht entsprechen, weil er eine höhere oder geringere Strafe für angemessen erachtet, so kann er keinen Strafbefehl erlassen, sondern muß die Sache zur Verhandlung vor das Schöffengericht bringen.

Der Strafbefehl wird dem Beschuldigten zugestellt und dieser

kann binnen einer Woche nach der Zustellung schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers bei dem Amtsgerichte Einspruch erheben. Läßt der Beschuldigte diese Frist unbenutzt verstreichen, so erlangt der Strafbefehl die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils. Wird dagegen rechtzeitig Einspruch erhoben, so gelangt die Sache, gerade so als ob der Strafbefehl nicht ergangen wäre, zur Verhandlung vor das Schöffengericht und dieses ist an den in dem Strafbefehl enthaltenen Ausspruch nicht gebunden; es kann also auf eine höhere oder geringere Strafe erkennen, oder ein freisprechendes Urtheil erlassen.

Stafverfahren vor dem Amtsrichter ohne Zuziehung von Schöffen.

In gewissen Strafsachen, welche an und für sich zur Zuständigkeit des Schöffengerichts gehören, kann der Amtsrichter mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft ohne Zuziehung von Schöffen zur Hauptverhandlung schreiten und das Urtheil fällen. Dies kann geschehen, wenn der Beschuldigte polizeilich vorgeführt ist, es darf sich aber nur um eine Uebertretung handeln, und der Beschuldigte muß derselben geständig sein. Diese Bestimmung ermächtigt die sofortige Bestrafung der aufgegriffenen Landstreicher, Vagabunden und Bettler.

Rede des Abgeordneten Reichensperger über die Schanksteuer.

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. November.

Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner hat in vieler Beziehung mit aus der Seele gesprochen. Nichts desto weniger aber kann ich im Großen und Ganzen der von ihm bestrittenen Gesetzesvorlage, wie sie hier vor uns liegt, nicht beistimmen. Daß die Vorlage nach verschiedenen Richtungen hin unangenehm berührt, hat die Discussion ergeben; daß es auch nach außen hin der Fall war, zeigen die Petitionen, welche der Vorlage auf dem Fuße gefolgt sind. Mir scheint es nun zwar, daß die Gastwirthe, welche sich in diesen Petitionen an uns wenden, zu schwarz sehen oder vielmehr wollen; ich hege die Ansicht, daß es wenigstens einem sehr großen Theile derselben gelingen würde, die Steuer, die ihnen hier aufgelegt werden soll, von sich ab auf die Consumenten zu überwälzen, ganz ähnlich, wie es bekanntlich Seitens der Fleischer und der Bäcker geschehen ist bei der so beklagenswerthen Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine directe Steuer, ganz ähnlich, wie wir eben jetzt sehen, daß die Tabaksteuer, über welche so außerordentlich viel Lärm von den Tabakfabrikanten erhoben worden ist, weniger von den Tabakfabrikanten, als von den Tabakrauchern getragen wird, bezw. von den Schnupfern, ja, daß hier die Consumenten, zum Theil sogar noch mehr als die neue Steuer beträgt, an die Verkäufer zu entrichten haben. Demnach, m. H., erschüttern mich diese Petitionen nicht sonderlich. Was von vornherein und auch jetzt noch für mich der Vorlage einen sehr unangenehmen Beigeschmack gibt, ist, daß dieselbe uns einfach vor einer neuen Steuer stellt. Cuphemistisch sagen uns die Motive, und so hat sich auch der Herr Minister ausgedrückt, daß hier eine „neue Steuerquelle“ gefunden sei. Das klingt allerdings ganz erquicklich und erfrischend, wenn man von neu gefundenen Quellen spricht; aber ein sachlicher Erfolg ist es nichts weniger als erquicklich für diejenigen, welche die neue Steuer bezahlen müssen. Meines Erachtens wäre sehr zu wünschen,

Dorenberg.

(Von A. S.)

(Fortsetzung.)

3) Heldreich fühlte sich fast versucht, umzukehren, als die nach dem Innern des Lokals führende Thür sich vor ihm öffnete. Er glaubte, in der entsetzlichen Atmosphäre von Tabak- und Bierdünsten, welche ihm entgegenquoll, nicht atmen zu können, aber schon war es zu spät, wenn er sich nicht lächerlich machen wollte.

Mit dem ersten Gruß: „Guten Abend, meine Herren Verbrecher!“ der mit einem widerlichen Gelächter von den Gästen des Lokals empfangen wurde, war Herr Theodorald Laur in den meisten gewöhnlichen Kellerraum getreten; Heldreich folgte ihm auf dem Fuße nach.

Es dauerte einige Sekunden, ehe sich unser junger Freund, dessen Auge an einen derartigen Dunstkreis nicht gewöhnt war, in dem ausgebeuteten Gewölbe zurecht finden konnte. Er sah anfangs nur glühende, durch den weißen Dampf blinkende Gasflammen, erst nach und nach lichtete sich der Nebel vor seinen Blicken, und er konnte nun eine Ueberschau der Gesellschaft, in welche er so zufällig eingeführt war, halten.

Herr Theodorald Laur hatte Recht gehabt. Es war eine Gesellschaft aus allen Ständen gemischt, welche sich hier traulich im Verbrecherteller vereinte; da sah der Blausenmann neben dem Eleganten, der halbwüchsige Knabe neben dem Greise, der Drehorgelspieler, der seine Orgel zur Seite gestellt hatte, neben dem Bürgersmann. Gemischt war die Gesellschaft; und dennoch trug sie einen ganz bestimmten Charakter; in allen diesen Jagen, den jungen wie den alten, hatte ein lasterhaftes Leben einen nie wieder zu verlöschenden Eindruck ausgeprägt. Der Verbrecherteller trug seinen Namen nicht nur als eine Erinnerung an die Vergangenheit, er verdiente ihn auch in der Gegenwart, das war Heldreich klar, sobald er sich genügend orientirt hatte.

Herr Theodorald Laur führte seinen Freund nach einem im Hintergrunde des Kellerraums stehenden Tisch, an welchem vier elegant gekleidete junge Männer saßen. „Meine Herren“, sagte er mit Pathos, „ich habe die Ehre, Ihnen hier einen vortheilhaften jungen Mann, meinen verehrten Freund, Herrn Studiofus Heldreich vorzustellen, der erst heute in Berlin angekommen ist und nun wünscht, in Ihren verehrungswürdigen Kreis aufgenommen zu werden. Herr Heldreich, erlauben Sie mir, Ihnen die

Herren vorzustellen. Herr Fischer.“ Ein großer schöner Mann von aristokratischem Aussehen verbeugte sich leicht; — Heldreich blickte erstaunt auf, er hatte eine solche Erscheinung nicht im Verbrecherteller gesucht, als er aber in die matten blauen Augen blickte, als er die schlaffen, bleichen Jägel näher betrachtete, schwand seine Verwunderung.

„Herr Referendar Bombelich“, — ein kleiner untersehter junger Mann von etwa dreißig Jahren, der mit etwas fadenhäutiger Eleganz gekleidet war, sprang auf und begrüßte Heldreich mit einer außerordentlichen Freundlichkeit. „Willkommen in der Muffenstadt, Commilitone“, — rief er — „hoffentlich sind Sie Jurist. Nichts anderes dürfen Sie studieren. Das jus ist das einzige vernünftige Studium. Nicht wahr, Graf?“ — Fischer, an den er sich fragend gewendet hatte, nickte ihm mit einem matten Lächeln zu.

Herr Walder und Böhme waren zwei Altstagsgestalten, wie sie zu Duzenden sich in den Straßen großer Städte umhertreiben; das Uebelbild jener existenzlosen Menschen, welche nie arbeiten und dennoch leben, welche nie einen Thaler in der Tasche haben und dennoch an allen öffentlichen Vergnügungsorten zu treffen sind.

Der Referendar Bombelich begann mit Heldreich, der sich zu ihm setzen mußte, sofort ein lebhaftes Gespräch, während Laur einige leise Worte mit Fischer sprach.

„Du bringst uns da einen seltenen Vogel“, sagte Letzterer, „er sieht aus, als ob nicht viel an ihm zu rupfen wäre.“

„Er kommt nach Berlin, um hier zu studieren. So etwa 50 bis 60 Thaler hat wohl jeder neue Student bei sich.“

„Nun, das lohnt schon der Mühe. Hast Du ihn in der „Krone“ eingewartert?“

„Nein, Graf, er wollte durchaus nach dem „Grünen Baum.“ Um ihn nicht mißtraulich zu machen, mußte ich nachgeben. Fang, auch nicht gleich mit dem Spiel an; erst wenn er betrunken ist, sonst geht er uns aus dem Gern, denn er ist ein heller Junge; — hier her, Lene, wir sitzen noch ganz trocken.“

Eine schlampige Kellnerin brachte zwei Seidel, sie gab dieselben aber nicht aus der Hand, ehe sie die Bezahlung erhalten hatte. Während sie wartete, erlaubte sich der Referendar Bombelich einige Scherze; sie ertrag dieselben ohne eine Miene zu ändern; es machte ihr keine Freude, trankte sie aber auch nicht, solche Scherze gehörten ja zum ewigen Einsekel ihres Lebens. „Ihr Wohlsein, Herr Heldreich! Stöhen Sie an auf lange Freundschaft!“ Mit diesen Worten setzte sich Herr Theodorald

Laur wieder neben Heldreich, der froh war, dadurch von dem Referendar Bombelich getrennt zu werden; denn dieser hatte ihn mit fortwährenden Fragen überhäuft und es ihm dadurch unmöglich gemacht, sich gehörig umzuschauen. Jetzt konnte er es thun und wahrlich, die im Verbrecherteller anwesende Gesellschaft war wohl einer näheren Betrachtung werth.

Um mehrere große Tafeln saßen auf schlechten Bänken die munteren Becker, der Auswurf der großstädtischen Bevölkerung. — In einer Ecke war ein Hazardspiel im Gange; mit stieren Augen blickten die Spieler auf das rollende Geld, die Verlierer schimpften und fluchten, die Gewinner jubelten, aber schwer wäre es zu sagen gewesen, ob das Loben der Ersteren oder das Lachen der Letzteren gemeiner und widerwärtiger war.

An einem anderen Tische wurde gelungen.

Denn „böse Menschen kennen keine Lieber!“

Es wurde gelungen, aber welch ein Lieber! Heldreich erröthete. Solches Maas von Unflätigkeit, in wenige Worte gedrängt, hatte er noch nicht zu ahnen vermocht.

Zwischen den Spielenden, Rechenenden, Singenden bewegte sich schnell und geräuschlos die Kellnerin! hier empfing sie ein Schimpfwort, dort einen freundlichen Gruß, mit diesem mußte sie aus einem Glase trinken, jener stieß sie wüthend zurück; aber weder Freundlichkeit noch Bärtlichkeit noch brutale Grobheit vermochten auf diesen abgelebten Jagen eine Veränderung hervorzurufen.

Heldreich war lange ein stummer Beobachter der merkwürdigen Gesellschaft gewesen, jetzt aber wendete er sich an Herrn Theodorald Laur, um diesen nach einem Spieler zu fragen, der seine besondere Aufmerksamkeit erregt hatte, nach einem jungen Mann von kaum 25 Jahren, der durchaus nicht in die Gesellschaft, in der er lebte, zu passen schien. — Der Spieler gehörte seiner ganzen Erscheinung nach den höheren Ständen an, während seine Gesellen fast sämtlich halb zerlumpte Arbeiter waren. Er allein fluchte weder, wenn er verlor, noch äußerte er seine Freude, wenn er gewann. Er gab ruhig seine Karten, scheinbar ohne irgend eine Empfindung für den Wechsel des Spiels. Sein fein geschnittenes Gesicht war bleich, aber es trug nicht jene tranthafte Blässe, welche durch ein wüthes Leben erzeugt wird. Heldreich nahm an dem jungen Manne, den, wie ihn selbst, nur ein Zufall an diesen Ort verschlagen haben konnte und der in diesem Augenblicke sicherlich das Opfer einer Spielerbande wurde, ein lebendiges Interesse.

Herr Theodorald Laur lächelte, als ihm Heldreich seine Ge-

daß die fälligen Quellenfunder wenigstens einen Theil ihres Scharfannes auf die Herbeiführung größerer Deconomie verlegten. (Sehr gut! im Centrum.) Ich bin überzeugt, daß für die mehr Dank in diesem Hause und namentlich im Volke ernten, als für das Aufsuchen neuer Steuern. (Sehr gut! im Centrum.) Also, m. H., wir stehen hier vor einer neuen Steuer, die freilich den Communen zu Gute kommen soll, die aber von den Mitgliedern der Communen an die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als moralische Personen entrichtet wird. Die moralische Person hat sehr wenig davon, die Bürger aber müssen sie bezahlen; darüber wollen wir uns doch keine Illusionen machen.

Nun aber sollte ich doch glauben, daß die Aera der neuen Besteuerungen wenigstens vorläufig einmal geschlossen bleiben könnte und zwar um so mehr, als bei den Beratungen über die neuen Zollgesetze im Reichstag fort und fort proklamirt worden ist, die das Reichsbedürfnis übersteigenden Eträgnisse würden den Communen zu Gute kommen. Einstweilen begen wir doch auch noch die Hoffnung, daß, wenn auch nicht in ganz kurzer, doch auch nicht besonders langer Frist solche Mehrerträgnisse sich ergeben. Im Hinblick darauf sollten wir doch wenigstens während etwa zwei Jahren abwarten können, wie sich diese Eträgnisse gestalten, bevor wir daran gehen, den Communen oder den Mitgliedern derselben, was sich meines Erachtens so ziemlich deckt, neue Steuern aufzuerlegen. M. H., darin liegt allerdings für mich ein besonders schwerwiegendes Bedenken gegenüber der Vorlage.

Diesem Bedenken stehen nun allerdings Erwägungen entgegen, welche hier vielfach Ausdruck gefunden haben und zwar in sehr lebendiger, jedoch noch in ergreifender Weise, möchte ich fast sagen, im Munde des geehrten Herrn Vorredners. Auch der Herr Minister hat vorhin gesagt, nicht aus einem fälligen Bedürfnis sei der Gesetzentwurf hervorgegangen. Wenn ich indeß die der Vorlage beigegebenen Motive durchsehe, so ist nur ganz vorübergehend an einigen Orten, von einem andern, höheren Motive, von der Absicht, das Volk durch Hemmung der Trunksucht, der Böherei u. s. w. zu versittlichen, die Rede. Dieser Tendenz, meine geehrten Herren, kann auch ich nur, wie fast alle diejenigen, welche vor mir gesprochen haben, in vollstem Maße beipflichten, ich bin aber leider der Ansicht, daß dieses Gesetz solcher lässlichen Tendenz nur wenig Vorstoß leisten wird. Diejenigen, welche nun einmal leidenschaftliche Trinker sind, — und um viele handelt es sich doch hier vorzugsweise, — diese Trinker, das ist meine Ansicht, werden eher es sich und den übrigen vom Brode abbrechen, als daß sie auf die Fesseln des Bedenkens nehmen, welche das Glas Brantwein zufolge der projectirten Steuer mehr kostet. Weiter muß man aber doch auch bedenken, daß für gar viele Berufs-Klassen, ja sogar für ganze Gegenden der Brantweingenuss ein unentbehrlicher ist; es ist mir wenigstens gesagt worden, daß in gewissen Provinzen — ich will beispielsweise Ostpreußen nennen — der Brantweingenuss allgemein, aber keineswegs so übermäßig, so demoralisirend sei, wie es vorausgesetzt werden muß, wenn ihm entschieden durch gesetzliche Maßregeln entgegenzuwirken werden soll. Auch Berufs-Klassen gibt es in ziemlicher Zahl, welchen wir den Brantweingenuss nicht verkümmern sollten. Nach diesen Richtungen hin gilt es also ein gewisses Maß zu halten, gewisse Vorkehrungen zu treffen. Der Trunksucht im Allgemeinen entgegen zu treten, ihr einen Damm zu setzen, ist gewiss im höchsten Grade räthlich. Allein ich glaube, m. H., daß, wenn das mit Erfolg angestrebt werden soll, andere Mittel in den Vordergrund treten müssen als die hier uns vorgelegenen. Es ist das überhaupt meines Erachtens eine nichts weniger als erfreuliche Erscheinung, daß man den im socialen, im staatlichen Leben hervortretenden Uebelsünden fast durchweg nur mit mechanischen Mitteln zu begegnen sucht, daß man den Gensdarm, die Polizei oder, wie hier, den Steuerexcutor zu Hülfe ruft, um moralischen Schäden zu begegnen. M. H., gerade auf dem Gebiet, um welches es sich hier handelt, sollte man sich doch überzeugen, daß mit solchen mechanischen Mitteln, mit Geldstrafen oder auch mit Einsperrungen auf die Dauer im Großen und Ganzen nicht geholfen werden kann, wenigstens sobald einmal das Uebel ein gewisses Maß überschritten hat. Ich glaube, m. H., die hier noch nicht angeregte Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaften könnte uns in dieser Beziehung sehr bedeutungsvolle beherzigenswerthe Fingerzeige geben, namentlich ein Blick nach Amerika hin. M. H., in Amerika hatte die Trunksucht so zugenommen, daß die Gesetzgebung alle Mittel aufbot, um sie zu hemmen. Im Staate Maine fand man, daß alle gesetzlichen Maßregeln vergebens waren. Man ging dort sogar so weit, in den dreißiger Jahren, schlechtweg den Brantweinschank zu verbieten, unter Strafe zu stellen, eine Maßregel, die später eine allgemein gefühlte für die sämtlichen Staaten der Union wurde, aber durch ein Urtheil des obersten Gerichtshofes cassirt wurde. Gewisse Wirkungen zeigten sich bald gerade auf dem Gebiet, welches der Herr Abg. Stroffer uns soeben vorgeführt hat; allein im Großen und Ganzen ist in Amerika wie in Irland ja auch in Deutschland nur gewirkt worden auf moralischem Wege, auf dem Grunde der Religion. Ich erinnere Sie an den Vater Mathieu, welcher 2 Millionen Irländer zum Gelübde der Enthaltensamkeit von Brantwein gebracht hat; ich erinnere an die Mäßigkeitsprediger in Deutschland, an den evang. Böttcher, an den Kaplan Seelig, ich bitte namentlich den Blick nach Schlesien hinzurichten, wo angeregt durch den Fürstbischöflichen Diepenbrock ein förmlicher Kreuzzug gegen die Brantweinpest gepredigt wurde und zwar mit großem Erfolge. Jener

danken mittheilte. „Sie geben sich einer Täuschung hin, mein geehrter Herr Feldreich,“ entgegnete er, „eine Täuschung, welche Ihrem edeln Herzen Ehre macht. Sehen Sie dort das Laster des Spiels in seiner fürchterlichsten Gestalt. Spielen Sie nie Karten! Jener junge Mann ist ein Baron, der sein ganzes Vermögen verpielt hat und jetzt davon lebt, jene Karten zu betrügen! — Verlassen Sie sich glücklich, daß Sie einen wahren Freund gefunden haben, der Sie beim ersten Eintritt in diese Lasterhöhle vor den Fallstricken des Bösen warnt. — Aber trinken Sie, Freund, trinken Sie! Neue, neue Seidel!“

Die frischen Seidel kamen und wurden getrunken, um auf's Neue eingeweiht zu werden; aber Herr Theodor Lauer wartete vergebens auf ein Zeichen von Trunkenheit bei seinem Schützling. War doch ihm selbst schon das Bier zu Kopf gestiegen und doch übte das starke Getränk nicht den geringsten Einfluß auf die kräftige Natur des jungen Studenten.

(Fortf. folgt.)

Feldzug gegen das Brantweintrinken ist ins Stocken gerathen durch die Bewegungen des Jahres 1848. Natürlich traten da ganz andere Interessen hervor, eine Umwälzung möchte ich sagen der Interessen und Ideen, welche diese heilsamen Bestrebungen ins Stocken brachten. In unsern Tagen bestehen wirklich noch Hunderte von Mäßigkeitsvereinen in Deutschland, aber im latenten Zustande. Sie sollten man ermuntern, ihnen sollte man die geistigen und materiellen Mittel gewähren, um im Volke dem in Rede stehenden Laster entgegenzuwirken. M. H., in Köln — ich kann hier um so sicherer reden, als es so zu sagen unter meinen Augen vor sich gegangen ist — haben die Jesuiten und die Lazaristen Vereine unter den Fabrikarbeitern gegründet, welchen schon Tausende in Köln und anderwärts beigetreten waren. Was hat man da gethan? Man hat die Jesuiten und Lazaristen fortgejagt, nachdem sie dazu auch noch im Kriege die besten Dienste gethan haben. Meine verehrten Herren, ich sollte glauben, derartige Momente müßte man doch etwas fester, als es geschieht, ins Auge fassen, und die Vorurtheile gegen solche Ordenspersonen, deren Beruf es ist, dem socialen Elend möglichst zu steuern, sollten in den Hintergrund treten gegenüber den unendlichen Vortheilen, welche die Volksgesundheit durch sie erlangt. (Bravo! im Centrum.) Der Herr Minister hat uns zuvor aufgefodert, die Seelsorger zu fragen, es entfiel darüber ein ziemlich vernehmbares Geräusch, namentlich in dieser Region (Centrum). Ich glaube der Herr Minister hat das Geräusch mißverstanden, Ursache desselben war lediglich der Umstand, daß man dem Herrn Minister eben nur durch ein Geräusch und nicht mit Worten sagen konnte: die Seelsorger, welche wir fragen sollten, sind zum großen Theil lahm gelegt, sie sind vertrieben, gesperrt, nicht mehr vorhanden. (Sehr richtig.) M. H., sorgen Sie, daß diese Lücken wieder ausgefüllt werden; ich bin fest überzeugt, der H. Minister und die übrigen Mitglieder des Hauses werden davon die segensreichen Wirkungen sehr bald wahrnehmen, schneller jedenfalls als Sie in Folge dieses Gesetzes sie empfinden werden. (Sehr gut!) Ja, meine geehrten Herren, eine Anarchie der Geister ist die Folge der genannten Culturkampfmaßregeln; der Anarchie der Geister folgt das körperliche Elend leicht nach als Folge der Leidenschaften, die nicht mehr durch die Religion im Zaume gehalten werden. (Sehr wahr!) Entschuldigend Sie mich, ich weiß, es ist für Sie recht unerquicklich, den Culturkampf hier besprechen zu hören, aber andererseits glaube ich nicht bloß hier meine Pflicht zu erfüllen, sondern ich hege sogar die zuversichtliche Hoffnung, daß die große Mehrzahl der Mitglieder dieses Hauses mit mir die baldige Beilegung des Culturkampfes wünscht, und zwar nicht bloß im Interesse der Sache, die uns hier beschäftigt, sondern auch nach andern vielen Richtungen hin. (Sehr wahr!) M. H., nach diesen Abklärungen, die indeß im Grunde keine waren, wie ich glaube, nach dieser Aufklärung komme ich wieder auf die Vorlage zurück. Was das Fälligkeit betrifft, die verschiedenen Sätze, die hier aufgeführt sind, so glaube ich mich auf das darüber schon Gehörte einfach beziehen zu sollen. Auch von den verschiedenen Verschönerungen dieses Gesetzes sind ziemlich einschneidende Kritiken gehört worden, und ich vertraue, daß die Commission, welche ja ernannt worden wird, allemal gebührende Rechnung tragen wird. Meines Erachtens wäre es sehr zu wünschen, daß aus der Vorlage der Brantwein sozusagen herausgeschält werden könnte, daß man die anderen Getränke einstellweise wenigstens bei Seite ließe und zwar gerade auch im Sinne des Herrn Ministers, der uns ja gesagt hat, daß das fälligkeit Interesse für ihn ein untergeordnetes sei. Das Bier möchte ich schon deswegen ausgeschieden wissen, weil es bereits anderwärts steuerlich gefaßt ist und noch gefaßt werden kann, so viel das überhaupt nach Lage der Umstände und Verhältnisse räthlich sein möchte. Aber auch um deswillen möchte ich es hier beiseite lassen, weil wirklich, wie das auch schon von andern Herrn bemerkt wurde, gerade das Bier ein Gegenmittel gegen den Brantwein, im Großen und Ganzen genommen, bildet, wenn auch nicht überall. Schon deswegen glaube ich, sollte man diejenigen, welchen man den Genuß von Brantwein verweigert, den Genuß von Bier wenigstens nicht erschweren. Dann, m. H., möchte ich auch erst einmal ein Experiment im kleinen Maße gemacht sehen; das aber können wir am Besten am Brantwein machen. In dieser Beziehung halte ich für ganz richtig, was im Entwurf vorgeschlagen ist, nämlich daß die verschiedenen Wirtbe, die Interessenten, sich gegenseitig wechselseitig befeuern und damit wechselseitig controliren. M. H., das Schlimmste glaube ich, wenn auch nicht aus eigener Erfahrung, so doch aus fremder, sagen zu können, besteht darin, daß so viele kleine Wirtschaften sich etablieren an Wegen und Stegen, die eigentlich von der Polizei nicht controlirt, ja sehr häufig nicht einmal bemerkt werden. Das Denunciren solcher Wirtschaften hat seine bedenklichen, ja seine gefährlichen Seiten; das beste ist, wenn die Interessenten, die Concurrenten sich wechselseitig überwachen, in ihrem eigenen höchsten Interesse, um derartigen Wirtschaften zu Leibe zu gehen; sie werden es thun und ihnen wird es am allerwenigsten verübelt werden. Wenn, m. H., der Brantwein nicht ausschließlich ins Auge gefaßt werden soll, so möchte ich noch anbeimgeben, lieber den Wein als das Bier höher zu besteuern. Ich bitte, darin keine Popularitätschance zu erkennen, wonach der Vorschlag allerdings etwas schmecken mag, weil das Bier ja eben das Getränk der außerordentlichen Mehrheit ist. Ich wäre also der Ansicht, man sollte den Wein eher heranziehen als das Bier, weil die wohlhabenden Classen vorzugsweise Wein trinken und auch ihrerseits mitunter in diesem Artikel etwas zu viel thun (Heiterkeit), wenn gleich nicht mit so nachtheiligen Folgen, wie es bei den Brantweintrinkern sich herausstellt. Aber ich sehe gar nicht ein, warum man die wohlhabenden Classen so besonders mit Glacehandschuhen anfaßen soll. Namentlich gilt das aber auch von den geschlossenen Gesellschaften. M. H., nach der Gesetzes-Vorlage sollen in geschlossenen Gesellschaften Getränke aller Art, Wein, Bier, Liqueure von der Steuerhöhung frei bleiben. Ich kann dafür keinen Grund einsehen, als höchstens einen technischen, nämlich weil es schwer ist, solchen geschlossenen Gesellschaften beizukommen; aber wären auch die Schwierigkeiten noch so groß, — ich halte sie meinerseits nicht für sehr groß — so möchte ich an das Wort erinnern, was zuvor an dieser Stelle (rechts) gefallen ist, daß man nämlich, wenn man das rechte Ziel im Auge hat, sich durch Hindernisse, die man auf dem Wege findet, nicht soll abschrecken lassen. M. H., die Stunde ist soweit vorgerückt und es ist fiovell schon über den Gegenstand gesagt — es wird auch noch mehr in den folgenden Beratungen gesagt werden — ich glaube demnach, daß ich Ihre Aufmerksamkeit nicht länger in Anspruch nehmen darf. Wie gesagt, ich bin der Ansicht, daß der Gesetz-

entwurf so wie er vor uns liegt, im Großen und Ganzen, nicht angenommen werden kann und darf. Ich bin weiter der Ansicht, daß es überhaupt sehr schwer sein wird, in dem Sinne, wie ich es eben mit wenigen Worten andeuten mit erlaubt habe, ihn umzugestalten; indeß ich hoffe die Commission wird den Versuch machen, und dann ergibt sich ja hier Gelegenheit darüber zu befinden, in wie weit dieser Versuch gelungen ist oder nicht. (Bravo! im Centrum.)

Eine Wucherer-Geschichte.

Am 12. Nov. verhandelte das Schwurgericht zu Posen gegen drei Juden, die sich gemeinschaftlich Verbrechen hatten zu Schulden kommen lassen. Die sogenannten „Kaufleute“ Moses Jeremias und Vorchardt Jeremias aus Rogasen, Vater und Sohn — die Bezeichnung „Kaufmann“, meint die „Pos. Stg.“ in Anwendung auf diese beiden Angeklagten erscheint als eine etwas gewagte, weitgehende Auslegung dieses Begriffes: ihr wahrhafter Beruf ist: sie machen in Geldgeschäften und bemühen sich, recht wenig Geld mit recht viel Profit an hübschbedürftige Darlehenssucher, jumeist aus der Landbevölkerung, auszuliehen — und als dritter in dem ehrenwerthen Bunde der Verbedürfteten Zacharias Cohn, gleichfalls aus Rogasen, werden von der öffentlichen Anklage mit der schweren Beschuldigung vor Gericht gestellt, gemeinsamen Betrug bzw. Fälschung verübt, Jeremias senior und junior aber außerdem noch einen willkürlichen Meineid geleistet zu haben. Der Sachverhalt ist folgender. Ein polnischer Bauer, Butowski, brauchte Geld, um seine drängenden Gläubiger, die bereits einen Executionsbefehl erwirkt hatten, zu befriedigen. Zacharias Cohn, dessen humane Opferwilligkeit, bedrängten Mitmenschen in kleinen Geldverleihen gegen ein kleines Profiten aus der Klemme zu helfen, mal zu Ohren des zc. Butowski gedrungen war, wird dessen Helfer aus der Noth und verpflichtet ihm auf sein Ansuchen 345 Mark auf einen Wechsel als Darlehen zu gewähren. Da beide contrahirenden Parteien nicht so weit des Schreibens kundig sind, um einen vorchriftsmäßigen Wechsel anfertigen zu können, so suchen sie auf Veranlassung des Cohn dessen Geschäftsfreund Moses Jeremias auf, und in dessen Wohnung schreibt der feldergewandte Vorchardt Jeremias junior mit gewohnter Schnelligkeit und Gewandtheit einen Wechsel nieder. Jeremias liest darauf auf Wunsch des Butowski den Inhalt dieses Wechsels vor, daß derselbe über eine Summe von 115 Thlr. mit einem Fälligkeitstermin von zwei Jahren laute.

Eben war Butowski im Begriff, seine Unterschrift auf den Wechsel zu setzen, als Vorchardt Jeremias den letztern unter dem Vorwand, daß er fehlerhaft wäre, zerreißt und nach einer kurzen Besprechung mit seinem Genossen, die Zeuge sich ausdrückt, in ihm unverständlichen Jargon, ein neues Wechsel-Exemplar niederschreibt, dessen Inhalt derselbe wiederum als über einen Betrag von 115 Thlr. mit zweijähriger Fälligkeit lautend, vorliest, worauf Butowski den Wechsel unterschreibt. Demnach begab sich Letztgenannter und Cohn vereint zu dem mit der Execution beauftragten Executor, welchem, wie dieser in Uebereinstimmung mit Butowski befunden hat, Cohn aus einem Geldbeutel die Executionsforderung in Höhe von 326 Mark auszahlte. Beide trennen sich hierauf, Butowski in der festen Ueberzeugung, aus dem Wechsel nur 115 Thlr., fällig nach zwei Jahren, zu schulden. Nicht gering war seine Ueberraschung, als ihm seitens des Gerichtes eine Klage gestellt wurde, Inhabts deren ein Wechsel über 1050 M., ausgestellt am 6. Dec. und fällig nach zwei Jahren, also am 8. Dec., gegen ihn eingeklagt worden war. Da die verklagten Eheleute transtheilsdaber in dem zur Klagebeantwortung anstehenden Termin aber unentschuldig ausblieben, so wurden sie in contumaciam nach dem Klage-Antrage zur Zahlung der Wechselsumme verurtheilt. Weil Butowski gegen dieses Contumacial-Erkenntnis ein Rechtsmittel einzulegen gleichfalls versäumte, so bedauert das selbe die Rechtskraft, und es wurde gegen Butowski die Execution vollstreckt. Nunmehr strengte Butowski gegen den Angeklagten Zacharias Cohn eine Klage auf Schadenersatz wegen Betruges an mit der Behauptung, daß ihm nur 326 M. geliehen und ein Wechsel über nur 345 M., nicht 1050 M., mit einem Fälligkeitstermin von zwei Jahren, nicht zwei Jahren, vorgelesen worden wäre, und provocirte auf das Zeugnis der beiden Jeremias. Beide Juden machten falsche Aussagen, beschworen sie aber. Bei der Schwurgerichts-Verhandlung verjücherte sie sich damit zu helfen, daß sie den Bauer als — ungerechtfertigt hinstellten.

Die Staatsanwaltschaft hob als die Angeklagten besonders belastende Momente hervor, daß in den im Uebrigen mit lautmännlicher Ordnungsmäßigkeit geführten Büchern des Moses Jeremias gerade, was das Conto des Butowski anlangte, höchst auffallende Abweichungen von der Regel sich vorfinden; so wäre in dem Hauptbuche, welches in seinem übrigen Inhalt ganz regelmäßig geführt und vollständig ist, Blatt 114, welches nach dem Gläubiger-Verzeichniß das Conto des Butowski enthalten hatte, ganz ausgerissen und an Stelle dessen auf Blatt 117 ein ganz neues, mit frischer Tinte geschriebenes Conto für Butowski vorhanden. Dieser Unregelmäßigkeit entprechend, sei in dem Gläubiger-Verzeichniß ganz deutlich sichtbar aus der Zahl 114, welche auf die Blattzahl im Hauptbuche hinweist, die Zahl 117 gemacht worden. Zur eigenen Prüfung dieser auffälligen Erscheinungen ließ der Vorstehende den Geschworenen die genannten Bücher vorlegen. Der Staatsanwalt betonte ferner, daß Moses Jeremias einen Antheil an dem Wechsel ermorben, daß dieser dann sofort ohne jede erklärliche Veranlassung weitergegeben worden wäre u. s. w. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen, welche die Schuldfrage bezüglich sämtlicher drei Angeklagten bejahten, dagegen die auf Antrag der Vertheidigung gestellten Zusatzfragen (S. 157 und 161 des R.-Str.-G.-B., betreffend gewisse Strafmaßigungen) in Beziehung auf den Meineid zu Gunsten der beiden Jeremias beantworteten, erkennt der Gerichtshof gegen Jeremias junior wegen Betruges auf zwei Jahre Gefängnis und 500 M. Geldstrafe, für welche im Unvermögensfalle je ein Tag Gefängnis für 5 M. zu substituiren; wegen willkürlichen Meineides auf ein Jahr sechs Monate Zuchthaus als Gefammtstrafe auf zwei Jahre sechs Monate Zuchthaus, zwei Jahre Ehrverlust und 500 M. Geldstrafe; gegen Moses Jeremias senior wegen Fälschung auf ein Jahr Gefängnis, wegen willkürlichen Meineides auf zwei Jahre Zuchthaus, als Gefammtstrafe auf zwei Jahre und sechs Monate Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust, und gegen Zacharias Cohn wegen Betruges auf zwei Jahre Gefängnis, zwei Jahre Ehrverlust und 1000 M. Geldstrafe, an deren Stelle im Unvermögensfalle ein Tag Gefängnis für je 5 M. tritt.

(Nach eigenem Geständnisse der Loge.)

Vermischtes.

— Sind „Manonen“ ein „anständiges“ Klei-
dungsstück? Diese Frage wurde jüngst von einem westpreu-
ßischen Amtsrichter in negativem Sinne entschieden. Der Sachver-
halt war nach dem Westpr. Volksbl. folgender: Der ehrenwerthe
Herr X., seines Standes Amtsvorsteher, kommt in der genannten
Fußkleidung, in welcher ihn die Bewohner seines Heimattdor-
fes und der Umgegend seit unvordenklichen Zeiten an Festtagen
und Sonntagen nicht minder wie an Wochentagen haben wandeln
sehen, zur beschriebenen Stadt, um seines Amtes als Schöffe zu
walten. Harmlos wie immer, will X. in die Functionen dieses
seines Amtes treten, aber der Herr Amtsrichter erhebt Wider-
pruch gegen die Fußkleidung des Herrn Schöffen. Alles Pro-
testiren ist vergeblich. Zuerst muß in einem Nebenzimmer die
Fäustour des Schöffen geändert werden, die die iustitia in der
neuen Uniform ihren rechten Lauf bekommt.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Ulren nach Gladbach: 8,5, 11,2. 4,—. 7,20.

Nach Neuß von:

Diffelbrot: 6.40, 6.43, 7.27, 8.77†, 8.85, 9.—, 9.58, 11.31 12.28
 1.30, 2.10, 3.—, 3.39, 3.57, 5.31, 6.5, 8.42, 9.02†, 11.—
 Weizenbrot: 7.25, 9.45, 12.24, 5.25, 8.48, 10.11.
 Gerstbrot: 7.33, 9.53, 12.32, 5.33, 8.56, 10.19.
 Anken: 4.44, 6.50†, 9.4, 1.48, 4.—, 6.44†, 9.34†.
 Gladbach: 6.55, 8.28†, 11.15, 1.20, 3.34, 5.58, 7.25††, 8.44, 11.8†
 Gerstbrot: 7.33, 11.24, 8.52.
 Kleinenbrot: 7.10, 11.31, 1.32, 6.11, 8.59.
 Wäutgen: 7.17, 11.38, 9.5.

Rheinische Eisenbahn.

Von Preuß nach:

Röhm 7,46. 10,18. 11,56. 1,49. 3,567. 6,33. 9,22.
Von Horf nach Röhm: 7,56. 10,26. 12,6. 6,42. 9,32.
Von 2 rimagen nach Röhm: 8,8. 10,40. 12,19. 2,6. 6,56. 9,45.
Von Worringen nach Röhm: 8,18. 10,51. 12,30. 4,217. 7,7. 9,55.
Von Lönkerig nach Röhm: 8,28. 11,12. 12,41. 2,23. 7,18. 10,6.
Von Hippes nach Röhm: 8,37. 11,12. 12,51. 7,28. 10,15.
Dierath: 7,—. 8,23. 12,45. 3,44. 6,28. 9,17.
Oppum: 7,—. 8,23. 10,14. 12,45. 2,277. 3,44. 6,28. 9,17.
Zetereit: 7,—. 8,23. 10,14. 12,45. 2,277. 3,44. 6,28. 9,17.
Cleve: 7,—. 10,14. 2,277. 3,44. 6,28.
Effen: 7,—. 10,14. 2,277. 3,44. 6,28. 9,17.
Venlo: 7,—. 10,14. 2,277. 3,44. 6,28.
Düren: 6,21. 7,55. 10,53. 2,30. 7,13.
Von Capellen-Bereitingshofen nach Düren: 6,36. 8,10. 11,8. 2,45. 7,29.
Von Greenbroich nach Düren: 6,45. 8,19. 11,19. 2,55. 7,28.
Von Harff nach Düren: 6,55. 8,31. 11,31. 3,77. 7,50.
Von Bedburg nach Düren: 7,2. 8,38. 11,40. 3,15. 7,58.
Von Eisdorf nach Düren: 7,13. 8,49. 11,51. 3,26. 8,9.

Nach Neuß von:

Näfen: 6.10. 6.52. 9.25. 11.42. 1.40†. 2.42. 5.30. 8.15.
 Rippes: 6.58. 11.48. 2.48. 8.21.
 Rongerich: 7.7. 11.57. 2.57. 5.42. 8.30.
 Worrigen: 7.17. 12.7. 3.7. 5.52. 8.40.
 Dammgen: 6.35. 7.27. 9.50. 12.16. 3.16. 6.—. 8.49.
 Dörf: 7.41. 12.30. 3.30. 6.13. 9.2.
 Greßel: 7.5. 9.38. 11.22. 1.14. 3.37†. 5.52. 8.42.
 Oppum: 7.17. 9.50. 11.2—. 1.21. 3.23†. 6.4. 8.54.
 Oterath: 7.28. 10.1. 11.33. 1.32. 6.15. 9.5.
 Leve: 7.54. 11.26. 2.2†. 4.7. 6.59.
 Effen: 6.1. 8.34. 12.10. 2.19. 4.2†. 7.48.
 Benlo: 5.51. 9.56. 11.55. 2.5. 4.30. 7.20.
 Dören: 5.37. 8.7. 10.20. 3.6. 7.45.
 Eßdorf: 5.58. 8.29. 10.43. 3.27. 8.8.
 Bedburg: 6.8. 8.39. 10.54. 3.37. 8.18.
 Harff: 6.15. 2.47. 1.2†. 3.45. 8.26.
 Grevenbroich: 6.20. 9.—. 11.19. 3.58. 8.59.

Glabbech-Jülich-Stolberg.

Stadtbach Abf.: 6,55. 11,11. 3,42 9,1.
 Rheinf.-Genslein: 7,3. 11,19. 3,50. 9,9.
 Dentschew: 7,27. 11,34. 4,5. 9,24.
 Hoch-Reutlein: 7,48. 11,55. 4,26. 9,45.
 Genrath: 8.—. 12,7. 4,38. 9,57.
 Nilsch Abf.: 5,22. 8,59. 1,25. 6,15.
 Stolberg Ant.: 6,41. 11,23. 2,32. 7,39

Stolberg, Jülich, Gladbach.

Stolberg Abf.: 7,25. 11,56. 3,—. 8,18.
 Hillich Abf.: 6,—. 8,52. 1,20. 8,5.
 Degenroth: 6,47. 9,39. 2,7. 8,52.
 Hoch-Kentisch: 6,59. 9,51. 2,19. 9,4.
 Dentskirchen: 7,29. 10,12. 2,40. 9,25.
 Hocht-Kneiffen: 7,44. 10,27. 2,55. 9,40.

Antwerpen, Roermond, M., Gladbach.

Kutwerpen Abf.: 6,13. 10,59. 3,7. 6,40.
 Normond: 6,49. 9,39. 2,9. 6,8. 9,58.
 Dathheim: 7,30. 10,13. 2,43. 6,40. 10,31.
 Rheindahlen: 7,50. 10,29. 3,2. 6,59. 10,47.
 Rheinf: 8,1. 10,39. 3,13. 7,9. 10,57.
 M. Glashach Wmf.: 8,8. 10,45. 2,90. 7,15. 11,2.

M., Gladbach, Roermond, Antwerpen.

W. Gladbach Abf.: 8,41, 11,16, 1,20, 6,39, 9,58.
 Rheint: 8,49, 11,24, 1,28, 6,47, 10,5.
 Rheindahlen: 9,—, 11,35, 1,39, 6,58, 10,15.
 Dalheim: 9,12, 11,51, 1,52, 7,10, 10,28.
 Roermond: 9,39, 12,23, 2,28, 7,37, 10,56.
 Antwerpen Abf.: 12,38, 5,48, 10,43.

Neuß - Rhendt - Biersen.

Neuß Wf.: 7,23. 10,20. 2,30. 6,35. 9,24.
 Von Saarh nach Gladbach und Bieren: 7,33, 10,30, 2,40 6,45, 9,34.
 Von Schiefbahn: 7,41. 10,38. 2,48. 6,53. 9,42.
 Von Neersen-Neumert: 7,49. 10,46. 2,56. 7,1. 9,50.
 Von Duern Gattefeld: 7,54. 10,51. 3,1. 7,6. 9,55.
 Von Gladbach (Boefel): 8,—. 10,57. 3,7. 7,12. 10,1.
 Abp: Ant. 8,11. 11,8. 3,18. 7,23. 10,12.

Biersen: Rhendt-Neuß.

Hegerdt Hof: 6,32. 9,20. 12,54. 5,34. 8,20.
 Von Wadbach (Boefle): 6,44. 9,32. 1,6. 5,46. 8,32.
 Von Duenn Galtesselle: 6,49. 9,36. 1,10. 5,50. 8,37.
 Herfen: 6,38. 9,25. 12,58. 5,38. 8,26.
 Von Neefen-Neumert: 6,57. 9,44. 1,17. 5,57. 8,45.
 Von Schiefbahn: 7,4. 9,51. 1,24. 6,4. 8,52.
 Haarp: 7,12. 9,59. 1,32. 6,12. 9,—.
 Neuf Ant.: 7,31. 10,8. 1,14. 6,21. 9,9.

† Schnellzug. †† Courierzug.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 4. Dec. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
werden im Locale des Wirthes Herrn
Guthmacher zu Rorf für Rechnung
der Gemeinde Rorf
ca. 50 Stück Bappeln
öffentlich an den Meistbietenden verkauft
werden.
Die Bäume, welche durchschnittlich
2 bis 3 Fuß Durchmesser haben, stehen
im Rorfer-Bruche und wird der Polizeidiener
Hiel zu Rorf dieselben auf Verlangen
anweisen.
Rorf, den 20. November 1879.
Der Bürgermeister:
Bacciocco.

Großer Vieh- u. Pferdemarkt

zu **Sagven** (Eisenbahn-Station) am
Montag, den 24. November 1879.
Der Bürgermeister,
gez.: Meul.

Vieh-Verkauf in Rommerskirchen.

Am 15. Dezember nach der Ver-
steigerung für Erben Wink
läßt Herr Jos. Wink in Rommers-
kirchen:

20 Stück Vieh (darun-
ter 2 Pferde und
1 Fohlen)
öffentlich meistbietend versteigern.
Dormagen. Pomp, Notar.

Capitalien

auf Land stets zum Ausbun bereit.
Dormagen. Pomp, Notar.

Holz-Verkauf

im Burgbroich bei Wedburg.
Herr Joseph Heymann, Kauf-
mann zu Goch, läßt am
Donnerstag, den 27. Novbr. cr.,
Mittags 12 Uhr,
beim Wirth W. C. Heidemann zu
Wedburg:
100 Nummern Canadapappeln,
stehend im Burgbroich bei Wedburg,
durch den Unterzeichneten öffentlich auf
Credit versteigern.
Wedburg, den 12. November 1879.
H. A. Manstetten, Notar.

Holzverkauf zu Garff.

Herr Wilhelm Rath, Gutsbe-
sitzer zu Garff, läßt
am Mittwoch den 3. Dec. c.,
Vormittags 11 Uhr,
beim Wirth Herrn Engelbert Hä-
ten zu Garff
40 Rrn. Canadaweiden,
stehend zwischen Wörten und Garff
auf einer Wiese des Herrn Re-
quinten,
durch den unterzeichneten Notar öffent-
lich auf Credit versteigern.
Wedburg, den 20. November 1879.
H. A. Manstetten.

Holz-Verkauf zu Gubberath.

Dinstag den 2. Dec. 1879,
Vormittags 10 Uhr,
läßt Herr Peter Totamp, Rentner
zu Gubberath, in dem Wirthslocale des
Herrn Michel daselbst:
40 Rrn. schwere Ulmen, 2 schwere
Eichen und 1 Weißbuche, stehend
zu Gubberath,
öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft
verkauft.
Melsers, Notar.



Am Dinstag den 25. d., Morgens
10 Uhr, läßt E. Schäfer aus Leh
beim Gastwirth Rings in Holzweiler
25 schwertragende Rinder (voll.
Race) auf 1 Jahr Credit verkaufen.
Zungblut Notar.

Am Westend 15 und 17 sind je
4 Zimmer mit Keller zu vermieten.

Großer Bappelnverkauf.

Die Geschwister Brück zu Neersen und Frau Wittve Bürgermeister
Spedmann zu Schiefbahn lassen

Montag den 1. December d. J., Mittags
punct 1 Uhr anfangend,

bei dem Wirth Herrn Matb. Schmitz an der Neersbrück, Gemeinde Neuwerk:

100 Rrn. Weiden,

stehend zu Neersen an der Chaussee von Gladbach nach Grefeld in der
Nähe des Rheinischen Bahnhofes;

60 Rrn. Weiden,

stehend in der Gemeinde Neuwerk in der Waldhütte an der Grefeld-
broicher Grenze,

auf Credit durch den unterzeichneten Notar verkaufen.

Die obigen Weiden sind sehr lang und rein und befinden
sich viele darunter von 1 1/2 bis 2 Fuß Durchmesser.

Dieselben eignen sich besonders für Holzschuhmacher und zum Bretterschneiden.
Pauls, Justizrath.

Großer Holz-Verkauf.

Frau Wittve Martin Gens, Gutsbesitzerin auf Stepraths-Hof, Gemeinde
Kleinbroich wohnend, läßt

Donnerstag den 11. December d. J.,
Mittags 1 Uhr anfangend,

bei dem Wirth Herrn Wilhelm Doppstadt zu Pelscher-Engbrück, Bürger-
meisterei Grefeldbroich:

1. circa 50 Rrn. schwere, schlanke und reine Eichen,
stehend in der Gemeinde Pelsch auf einem Stücke neben Heinrich Gens;

2. 10 Rrn. Eichen, stehend zu Kleinbroich in der Abtheilung auf
einem Stücke neben Furt von Salm-Reifferscheidt und F. Weidenfeld;

3. 10 Rrn. Eichen, stehend zu Kleinbroich in der Nähe des Haffel-
damms an der sogenannten Mühle;

4. 15 Rrn. Weiden, stehend daselbst an der sogenannten Mühle;

5. 20 Rrn. schwere Schlagholz, liegend auf einem Stücke in der
Gemeinde Kleinbroich im Grefeld;

6. 10 Rrn. sehr schwere Weiden, stehend daselbst im Grefeld,
auf Credit durch den unterzeichneten Notar verkaufen.

Die Eichen, worunter viele von 2 Fuß Durchmesser sich befinden,
eignen sich besonders für Stellmacher, Schreiner und Fassbinder.

Die Weiden eignen sich theils für Holzschuhmacher und theils zum
Bretterschneiden.

Verkäuferin zeigt Kaufliebhabern das Holz auf Verlangen näher an.
Die Abfahrt des Holzes ist sehr bequem.

Pauls, Justizrath.

„Christlich-soziale Blätter,“

katholisch-soziales Central-Organ.

Das neueste Heft (24.) hat folgenden Inhalt:

1. Der radicale Socialismus in Frankreich. III. — 2. Die landwirth-
schaftlichen Böden. — 3. Die Marianeninseln für weibliche Dienstboten
(Fort.) — 4. Die christliche Arbeiter-Corporation zu Val-des-Bois. —
5. Der XII. Trades-Unions-Congress zu Edinburgh (Schott.) — 6. Cor-
respondenz. — 7. Literarisches. — 8. Redactions-Briefkasten. —
9. Expeditions-Briefkasten.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft zu 2 Bogen (Großoctav). Alle Post-
anstalten nehmen halbjährige Abonnements an zum Preise von nur 3 M.
(1 Fl. 75 Kr. österr.) — Gegen Einsendung von 6 M. (3 Fl. 50 Kr. österr.)
an „Gesellschaft für Buchdruckerei“ zu Neuf werden die einzelnen
Hefte des ganzen Jahrganges den Abonnenten sofort nach Erscheinen franco
zugeandt.

Gesellschaft für Buchdruckerei,
Joseph Broix, P. M. Schmitz.

Neu eintretenden Abonnenten können die von Neujahr 1879 ab
erscheinenden Hefte nachgeliefert werden. Die Expedition nimmt zu jeder
Zeit — auf Wunsch auch ohne Nachlieferung der früheren Hefte — Abonne-
ments bis zum Schlusse des Jahres gegen Einsendung des rathlichen Abonne-
mentsbetrages entgegen. Die Post nimmt nur halbjährige Abonnements an.

Probe-Abonnement
für den Monat December

auf die

Niederrheinische Volkszeitung,

Organ für das kath. Volk am Niederrhein.

Preis pro Quartal bei der Post M. 3.50, frei in's Haus gebracht M. 3.90.

Um dem steten Wachsen unserer Abonnentenzahl und der hoch erfreulichen
Verbreitung unseres Blattes in immer weiteren Kreisen neuen Vorschub
zu leisten, liefern wir

zur Probe für den Monat December

unsere Zeitung frei gegen Franco-Einsendung von

nur 50 Pfg.

statt M. 1.30. Gef. Bestellungen wolle man direct an uns richten, da die
Post diese Probe-Abonnements nicht annehmen kann.

Grefeld.

Die Expedition der Niederrheinischen Volkszeitung.

van Treeck & Eupen,

Düsseldorf, Kronprinzenstr. 9.

Gold- und Politurleisten-Fabrik.

Oval, Rund und geschweifte Rahmen. Pfeiler-Spiegel.

Geschweifte u. gerade Gallerien. Weiß- u. Tapeten-Leisten.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich in Neuf. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuf.

Lotterie-Loose

für den Kirchbau zu Neuf-Furth-Weissenberg

Loose à 50 Pfg.

vorläufig zu haben bei Kaplan Esser und Lehrer Dellers auf der
Furth.
10,000 Loose; 1000 Gewinne im Gesamtwerthe von **9000 M.**,
bestehend aus Gold- und Silberfachen, Bildern u. s. w. Der Vertrieb der
Loose ist genehmigt für den Kreis Neuf. Ziehung, am **31. März 1880.**

Die Gewinnliste wird veröffentlicht durch die beiden in Neuf erscheinenden
Zeitungen.

Ausstellung

der Gewinngegenstände in der alten Schule zu Neuf-Furth.

Zutritt frei; die Gegenstände dürfen von den Besuchern nicht angefaßt
werden. Gedruckt an den Sonntags- und Mittwochs-Nachmittagen von 2 Uhr an

J. van Haag,

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung

empfiehlt sein großes Lager in Büchern aus allen Fächern der
Literatur, sowie eine große Auswahl besonders zu Geschenken
geeigneter Bücher, Jugendchriften, Atlanten u. c.

Nicht Vorräthiges wird auf Verlangen in längstens 3 bis 4
Tagen geliefert. Ferner empfehle mein großes Lager in Papier,
Couverts und Schreibmaterialien jeder Art, Geschäftsbücher in
soliden Einbänden, Comptoirrouten, Schreibhefte, Zeichen-
papier und sonstige Zeichenutensilien, sämmtliche in den hiesigen
und auswärtigen Schulen eingeführten Schulbücher, Gebetbücher
in deutschem, französischem und lateinischem Text in den gewöhn-
lichsten bis zu den feinsten Einbänden u. c.

Alles zu den billigsten Preisen.

Wiederverkäufern höchster Rabatt.

Zur Winterfütterung

empfehlen unter der Controlle des landwirthschaftlichen Vereins für
Rheinpreußen in Bonn.

1. Mohrfuchsen mit garant. Gehalt v. 80% Fett u. 28% Eiweißstoffe,
2. Napsfuchsen " " " 70% " 24% " "
3. Leinfuchsen " " " 80% " 28% " "
4. Leinmehl " " " 80% " 28% " "
5. Palmkernfuchsen, " " " 80% " 15% " "
6. Wehl, " " " 80% " 15% " "
7. Weismehl " " " 100% " 10% " "
8. Malzkeime " " " 20% " 15% " "
9. Weizenkleien " " " 30% " 14% " "

Jeder, welcher 500 Kilo irgend eines der angeführten Kraft-
füttermittel von uns entnimmt, hat bei der Veruchstation des ob-
gen Vereines Kostenfreie Analyse, und wird bei etwaigem Min-
dergehalte nach § 2 der Normativbestimmungen Ersatz geleistet.

Baur & Comp., Amlin.

Welt-Post-Feder.

Best- und dauerhafteste von allen
Stahlfedern, zu haben bei

J. van Haag,
Buchhandlung in Neuf.

Speculatus

in feinsten Waare empfiehlt zur gefälligen
Abnahme

Joh. Schnorrenberg
in Grefeldbroich.

Neue und gebrauchte

Möbel

billig zu kaufen bei Schreinermeister
Peter Gönen in Grefeldbroich.

Baumchule

von Gottfr. Blum & Schönen

in Wevelinghoven,

empfiehlt zur Herbstpflanzung Obst-
bäume, alle Gattungen Weißdorn-
pflanzen und Tannen, extra starke
Spargeleipflanzen, Ziergehölze
sowie alle Gartenartikel zur ge-
fälligen Abnahme.

Empfang

der verfallenen Pachtungen u. c. für Frau
Wittve Arnold Simons Don-
nerstag 4. und Freitag den 5. Decbr.
zu Haus Vogelgang.

Schöne junge
Schweinchen zu ha-
ben auf Eppinghoven
bei Neuf.

Junge Schweine
zu haben bei
J. A. Schmitz,
Grefeld.

Ein braves Dienstmädchen so-
fort gesucht. Wo, sagt die Exp.

Nm. 30,000

auf Ländereien gegen 1. Hypothek
4 1/2 % ganz oder theilweise, sofort oder
in einigen Monaten zum Ausbun.

Anerbietungen unter L. W. Nr. 5 an die
Exp. erbeten.

Diesem, welche noch Forderungen
an den verstorbenen Herrn Ant.
Küppers haben, wollen sich binnen
acht Tagen bei mir melden.

Joh. Kremer, Heerd.

Eine schöne Wohnung von 4
Räumen auf den 1. Januar zu ver-
mieten. W. f. die Exp.

Gesucht

wird zum 1. Januar 1880 für das
Comptoir einer hiesigen Mühle ein mit
den nöthigen Schultenkenntnissen versehener
Lehrling.

Selbstgeschriebene Offert. unter O. C.
71 befördert die Exp. dir. Stg.

Ein Mädchen vom Lande, welches
die bürgerliche Küche versteht und in
allen Zweigen der Haushaltung erfah-
ren, sucht Stelle zur Stütze der Haus-
frau oder zur selbstständigen Führung
einer kleinen Haushaltung.

Näheres in der Exp.

Für Kranke.

Sprechstunden jeden Mittwoch von
12—2 Uhr bei Herrn J. Pelzer
Neuf, Niederstraße.

A. Böcker, Mds.

Wichtig für Kranke!

Magens-, Haut-, Rheuma, Drüsen,
Bauchwurm u. Epilepsie-Leiden heilt
seit 50 Jahren mit nachweislich gro-
ßen Erfolgen **Prof. Wundram**
so., Bückeburg. (H. 62201)

Nr. 2

Erstein täglich

Preis pro Du-

wärts an der

Bei der

Angers eine

reisen von P

genehmen Ein

schönlchen Ne

igen Nachbarn

Freppel so b

sind jene Söh

Frankreich an

„Zu Ende

schon Gesell

nichts voraus

in gewissen

nach den Bed

Geister aban

ner langen O

wiederholt ne

tigkeit inspiri

sprechen kei

lichen Ordnu

mit ihrer gan

mit ihrer Reg

um das socia

Nähe, auf

Nation, wel

ganzen Welt

einem fahen

Genius, ihre

rechtes noch

4) Herr Jif

Bombelich g

solte er war

lich, einen

zischer beu

zurück und

schrecklich

griff von un

um uns die

„Rein, C

bad Lur ein

„Wer d

Rein, ein

auswürfeln.

„Das ist

kosten. Ver

aus kein Ph

stören, wenn

keine Karten

„Besteht

geben.“

Referend

wenigen Aug

„Also u

Beider schü

an, Herr J